Halle und Umgegend.

Halle, den 21. Januar 1920.

Die Verurteilung Ferchlandts.

Leutnant der Reserve Ferchlandt zu fünf Jahren Gefängnis und Dienstentlassung verurteilt.

Der Prozeß gegen den Militärbevollmächtigten des ehemaligen Halleschen Soldatenrats Leutnant der Reserve Ferchlandt fand heute vormittag seinen einstweiligen Abschluß. Der Vorsitzende des Kriegsgerichts, Kriegsgerichtsrat Thilo, verkündete folgendes Urteil:

Der Angeklagte wird wegen Mißbrauchs der Dienstgewalt zu privaten Zwecken, erschwert durch Ungehorsam in zwei Fällen, wegen einer fortgesetzten Handlung militärischer Unterschlagung, Widersetzung, militärischer Unterschlagung in Tateinheit mit erschwertem Ungehorsam, vorsätzlicher Bestimmung eines Untergebenen zur Nötigung, wegen Freiheitsberaubung unter Mißbrauch der dienstlichen Gewalt, Bildung eines bewaffneten Haufens, Verabsäumung einer genügenden Beaufsichtigung Untergebener zu der Gesamtstrafe von 5 Jahren Gefängnis und Dienstentlassung verurteilt. Auf die erkannte Strafe werden 6 Monate der erlittenen Untersuchungshaft angerechnet. Wegen Anmaßung einer Befehlsbefugnis wird das Verfahren eingestellt, im übrigen wurde auf Freisprechung erkannt.

Zur

Begründung des Urteils

führte der Vorsitzende aus: Die politische Macht befand sich damals in den Händen der Arbeiter- und Soldatenräte, die durch den Zentralrat der Arbeiter- und Soldatenräte überwacht wurden. Das Strafgesetzbuch ist durch den Zusammenbruch auch nach der Auffassung der revolutionären Gewalten nicht aufgehoben worden. Ebenso war auch das Militärstrafgesetzbuch nicht aufgehoben. Die gegenteilige Annahme des Angeklagten ist unrichtig. Auch der Angeklagte war sich bewußt, daß er seine Machtbefugnisse nur in einem gesetzlichen Rahmen ausüben durfte. Ferchlandt hat sich bei Beginn der Revolution den umstürzlerischen Gewalten zur Verfügung gestellt. Als Träger der Gewalt hatte er doch die Pflicht, diese Gewalt den bestehenden gesetzlichen Verordnungen und Grundsätzen gemäß zu handhaben. Daß er als Inhaber dieser Gewalt zugleich die Eigenschaft eines Beamten hatte, hat das Gericht nicht angenommen. Der Angeklagte hat hier mit Emphase erklärt, und zwar so, daß der Eindruck entstand, daß seine Worte nicht nur für den Gerichtshof berechnet waren, er sei schon bei Beginn der Revolution Sozialist und revolutionär gewesen. Sein Verhalten widerspricht jedoch dieser Behauptung. Bei Beginn des Umsturzes zeigte er sich völlig unorientiert und er machte den Umsturz nicht mit aus politischer Ueberzeugung.

Er war Geschäftspolitiker

und das Gericht mußte zu der Erkenntnis gelangen, daß er die Bestrebungen Kilians zu den seinen lediglich deshalb machte, weil er glaubte, so am besten vorwärts zu kommen. Daß er lediglich ein Werkzeug Kilians war, ist bei der Intelligenz des Angeklagten nicht anzunehmen. Im einzelnen werden dem Angeklagten folgende Straftaten zur Last gelegt:

Anmaßung von Befehlsbefugnissen durch

Aufstellung der Matrosenkompagnie:

Die Aufstellung erfolgte ohne einen Beschluß des engeren und ohne Genehmigung des großen Soldatenrates. Im übrigen war die eigenmächtige Aufstellung der Matrosenkompagnie nur die Anmaßung einer gerichtlich nicht strafbaren Verwaltungsbefugnis. Endlich war das Verfahren aber auch einzustellen, weil die Anordnung zur Aufstellung der Matrosenkompagnie noch vor Erlaß der Amnestie erfolgte.

Der nächste Fall betrifft den Mißbrauch der Dienstgewalt durch Einstellung der Soldaten Langer, Hartung und Peetz. Erwiesen ist, daß diese Leute kommunistische Reisen machten unter Benutzung von dienstlichen Fahrscheinen, obwohl mehrfach Warnungen erfolgt waren. Hier erkannte das Gericht auf eine Gefängnisstrafe von 2 Monaten.

Trotzdem wiederholt die sorgsame Aufbewahrung der Fahrscheine den Offizieren zur Pflicht gemacht worden ist, hat der Angeklagte den Fahrscheinblock Untergebenen zugänglich gemacht, so daß z. B. sein Bruder sich selbst Fahrscheine nehmen konnte. Ferchlandt selbst hat auch Fahrscheine direkt ausgestellt. Auch hier handelt es sich um schwere Verfehlungen, auf die das Gericht eine Strafe von 4 Wochen Stubenarrest setzte.

In der Zeit der Spannung war im „Wettiner Hof" eine Anzahl von Personen mit Waffen versehen worden. Sie wurden dort verpflegt aus den Beständen des Militärs. Hier handelt es sich um Unterschlagung und Verletzung seiner militärischen Pflichten, wofür das Gericht auf eine Gefängnisstrafe von 2 Monaten erkannte.

Dem Angeklagten wird weiter zur Last gelegt, die Fälschung von Ausweispapieren durch Untergebene geduldet zu haben, bestrafte Leute eingestellt und die Verwahrlosung der Kasernen verschuldet zu haben. Er hat weiter zugelassen, daß fast kein Dienst getan wurde. Hier kann das Gericht eine Fahrlässigkeit nicht feststellen. Das Schwinden der Disziplin war

eine Folge der Revolution,

der zu steuern über menschliche Kraft ging. Ein junger Kriegsleutnant ohne genügende militärische Kenntnisse konnte für den Geist der Mannschaften nicht verantwortlich gemacht werden. Es wird auch angenommen, daß er den guten Willen hierfür hatte.

Der nächste Fall der Anklage betrifft die Aufwiegelung durch Aufforderung von Untergebenen in Vereinigung mit der Entwaffnung und dem Aufhalten von Truppentransporten, sowie Anlegung von Waffenlagern. Der Angeklagte durfte hier einen rechtswidrigen Beschluß nicht zur Ausführung bringen. Da das Verfahren in Halle bereits bekannt geworden war, wurden die Züge über Leipzig, Sangerhausen, Güsten usw. umgeleitet. Am 8. Januar kam, unvermutet für die Linienkommandantur, ein Transport mit Truppen. Der Angeklagte hatte davon Kenntnis und er

erzwang die Entwaffnung dieser Truppen.

Er erklärte rundweg, daß er den Zug zusammenschießen würde, wenn seine Wünsche nicht befolgt würden. Die Insassen des Zuges mußten sich der Gewalt fügen. Einen zweiten Transport konnte Hauptmann Graf Westarp noch rechtzeitig weiterleiten. Hier handelte es sich um die Heranziehung von Truppen zu unrechtmäßigen Handlungen. Die Erfordernisse der Aufwieglung sind jedoch nicht gegeben. Im übrigen aber mußte der Angeklagte bestraft werden, denn er

bewegte sich fast in hochverräterischer Weise.

Daß der Angeklagte die Errichtung einer mitteldeutschen Räterepublik im Auge hatte, kann nicht als erwiesen angenommen werden. Bei der vorsätzlichen gröblichen Verkennung seiner Stellung erschien dem Gerichte die Verhängung einer Gefängnisstrafe von 3 Jahren für geboten.

Als Führer des Sicherheitsregiments ist der Angeklagte auch wegen Verteilung von militärischen Dienstwaffen an die Zivilbevölkerung verantwortlich gemacht. Daß der Angeklagte auch für die Bewaffnung des Stadthauses, für das Abhandenkommen von 2000 Gewehren, sowie für die in der Nacht vom 9. zum 10. Januar begangene Entnahme von Gewehren aus dem Artilleriedepot verantwortlich gemacht werden kann, konnte nicht festgestellt werden. Als Aufwieglung kann die befehlswidrige Ausgabe von Waffen an die Zivilbevölkerung nicht angesehen werden. Der Angeklagte machte sich durch sein Verhalten schuldig des Ungehorsams in Tateinheit mit militärischer Unterschlagung. Wenn der Angeklagte auch für die Bewaffnung der Arbeiter nicht allein verantwortlich ist, so ist er doch in erster Linie verantwortlich. Wegen erschwerten Ungehorsams und militärischer Unterschlagung erkannte das Gericht hier auf eine Gefängnisstrafe von 2 Jahren.

Der nächste Fall betrifft die Nötigung gegenüber dem Autobesitzer Riemann. Die Nötigung ist im Beisein des Angeklagten ausgeführt, wie der Zeuge Riemann im Ermittlungsverfahren bekundete. In der Hauptverhandlung hat dieser Zeuge seine Bekundung jedoch zurückgenommen. Infolgedessen konnte der Angeklagte nicht verantwortlich gemacht werden, und das Gericht sprach ihn frei.

Wie die Zeugen Helms und Mieschner bekundeten, erschienen am 30. November Kilian, Beilicke und der Angeklagte in der „Saale-Zeitung" und forderten die Aufnahme einer Erklärung, die gegen die Ehre eines verantwortlichen Redakteurs verstieß. Die Erklärung wurde schließlich in veränderter Form aufgenommen. Hier liegt zwar eine Nötigung vor, jedoch erfolgte die Handlung vor dem Erlaß der Amnestie, sodaß das Verfahren einzustellen war. Sodann erschien am 7. Januar Hartung in der „Saale-Zeitung". Er vernichtete Flugblätter und warf diese zum Fenster hinaus. Die „Saale-Zeitung" rief den Soldatenrat um Hilfe an. Es erschienen 15 Matrosen, die jedoch im Sinne Hartungs weiter arbeiteten. Helms lief zum Stadthause und forderte Hilfe. Später kam eine Kommission des Soldatenrates, an deren Spitze Ferchlandt stand. Ferchlandt behauptet jetzt, daß er Hartung bei dieser Gelegenheit zum ersten Male gesehen habe. Hartung bekundet dagegen, daß er die Bekanntschaft des Angeklagten schon vor Weihnachten machte und er behauptet weiter, daß er am Tage zuvor von dem Angeklagten den Befehl zur Vernichtung der Flugblätter erhalten habe. Der Angeklagte bestreitet eine solche Befehlserteilung. Von den Zeugen hat der Redakteur Mieschner bekundet, daß Ferchlandt keinerlei Mißbilligung des Verhaltens Hartungs zum Ausdruck brachte. Es muß aber auffallen, daß der Angeklagte ausgerechnet den Hartung, der die Verwüstungen in der „Saale-Zeitung" ausführte, zum Wachthabenden ernannte. Es scheint daraus hervorzugehen, daß

der Angeklagte mit Hartung im Einvernehmen

war, da er sonst ja auch einen Tatbericht zur Untersuchung eingereicht haben würde. Schwerer Landfriedensbruch liegt hier jedoch nicht vor, jedoch ist der Angeklagte zu bestrafen wegen vorsätzlicher Bestimmung eines Untergebenen zur widerrechtlichen Nötigung und Anwendung von Gewalt. In Anbetracht der groben Vergewaltigung eines Preßorgans und der dadurch verursachten schweren Reizung politisch Andersdenkender erschien dem Gericht eine Gefängnisstrafe von 6 Monaten angebracht.

Am 8. Januar hatte der Transportoffizier Hauptmann Graf Westarp die sofortige Weiterleitung eines Truppentransportes veranlaßt, ohne daß der Soldatenrat dies verhindern konnte. Aus Rache ließ der Angeklagte den

Zeugen Hauptmann Graf Westarp verhaften.

Der Angeklagte beruft sich darauf, daß er im Einverständnis mit dem Soldatenrat gehandelt habe. Er kannte aber die Verordnung vom 23. November, wonach Soldatenräte Verhaftungen nur in dringenden Fällen und auch dann nur im Einverständnis mit den zuständigen Behörden vornehmen durften. Hier ist der Angeklagte wegen Freiheitsberaubung unter Mißbrauch seiner dienstlichen Befugnisse zu verurteilen. Das Gericht erkannte auf eine Strafe von 8 Monaten Gefängnis.

Der Angeklagte hatte im Februar Hartung mit gewissen geheimen Aufträgen betraut. Hartung wußte zuviel und es lag dem Angeklagten daran, Hartung zu beseitigen. Er ließ Hartung von Matrosen festnehmen. Einen Einfluß auf die Dauer der Verhaftung hatte der Angeklagte dann nicht mehr, weil er inzwischen selbst verhaftet wurde. Der Angeklagte ist hier wegen Freiheitsberaubung zu verurteilen. Das Gericht erkannte auf eine Gefängnisstrafe von 3 Monaten.

Weiter der Fall eines Demonstrationszuges: Der Angeklagte konnte damit rechnen, daß in der Tat eine Aufhebung des Soldatenrates erfolgen könne. Er hatte infolgedessen das Recht, die Sicherheitstruppen zu alarmieren, sodaß hier von einem Mißbrauch der Dienstgewalt nicht die Rede sein kann. Der Tod des Artilleristen kann dem Angeklagten nicht zur Last gelegt werden. Von dem Vorwurf, Rädelsführer zu sein, ist der Angeklagte gleichfalls freizusprechen.

Am 12. Januar sollte dann ein bürgerlicher Demonstrationszug stattfinden. Ammendorfer und Nietlebener Arbeiter wurden bewaffnet. Ebenso wurden Häuser am Riebeckplatz mit Waffen bestückt. Die gewaltsame Störung des Demonstrationszuges enthält die objektiven Tatbestandsmerkmale des schweren Landfriedensbruches. Es kann jedoch nicht festgestellt werden, daß hier Vorsätzlichkeit vorliegt. An der Zusammenrottung war der Angeklagte zudem persönlich auch nicht beteiligt, was für den Begriff des Rädelsführers erforderlich ist. Die kritische Lage erforderte auf der anderen Seite jedoch, daß der Angeklagte sich selbst auf der anderen Seite um die Durchführung aller Maßnahmen bekümmerte. Er hätte auch den Feldwebel Henne genaue Anweisungen geben müssen. Darin liegt eine Verabsäumung in der Information von Untergebenen vor. Auch hier hat sich der Angeklagte des erschwerten Ungehorsams schuldig gemacht. Mit Rücksicht auf die schweren Folgen erkannte das Gericht auf eine Strafe von 9 Monaten Gefängnis.

Am 20. Februar wurde Hartung in Gegenwart des Angeklagten schwer mißhandelt. Der Angeklagte hatte die Pflicht, für die Sicherheit und Unversehrtheit seines Untergebenen zu sorgen. Wegen dieser Verabsäumung erkannte das Gericht auf eine Gefängnisstrafe von 3 Monaten.

Schließlich wird dem Angeklagten noch zur Last gelegt, daß er Studenten im Wettiner Hof habe verhauen lassen. Hierfür sind genügende Beweise nicht erbracht, sodaß der Angeklagte freizusprechen war.

Bei der

Zusammenziehung der Strafen

wurde berücksichtigt, daß der Angeklagte die Sucht hatte, eine große Rolle zu spielen und daß er sich nicht freimütig zu seinen Taten bekannte. Auf der anderen Seite wurde berücksichtigt seine frühere gute Führung, seine fast völlige Straffreiheit und seine Verdienste im Kriege und schließlich der Umstand, daß der Wille eines Stärkeren auf ihn einwirkte. Dementsprechend zog das Gericht die Einzelstrafen in eine Gesamtstrafe von 5 Jahren zusammen. Zugleich wurde auf Dienstentlassung erkannt. Bei der langen Untersuchungshaft erkannte das Gericht schließlich noch dahin, daß 6 Monate der Untersuchungshaft auf die Strafe anzurechnen seien.

Der Vorsitzende macht den Angeklagten schließlich noch darauf aufmerksam, daß ihm die Berufung an das Oberkriegsgericht freistehe und schließt darauf die Verhandlung.

Der städtische Schulausschuß

beschäftigte sich in seiner gestrigen Sitzung mit einer Eingabe der nicht hauptamtlich beschäftigten Lehrkräfte an der städtischen Fortbildungsschule und verwandten Schulen. Der Ausschuß stimmte grundsätzlich der Erhöhung der Stundenvergütung zu. Man will dem Magistrat empfehlen, sie derart zu bemessen, daß für die Stunde ein mittlerer Satz von fünf Mark herauskommt. Ferner beschloß der Ausschuß, die männlichen und die weiblichen Lehrkräfte in der Bezahlung dieser Art in der Bezahlung gleichzustellen.

Die Erhöhung soll aber erst vom 1. April 1920 ab in Kraft treten, da das gegenwärtige Wirtschaftsjahr keine Mittel mehr aufweise. Es handelte sich bei der Erhöhung um eine nicht geringe Zusammenstellung. Man habe sie für das Jahr auf 56000 Mark errechnet.

Anmeldung der Schulneulinge.

Die Anmeldung der zu Ostern 1920 schulpflichtig werdenden Kinder hat am Montag, den 16. Februar d. J. zu erfolgen. Schulpflichtig sind alle diejenigen Kinder, die bis zum 30. Juni d. J. das sechste Lebensjahr vollenden. Die in früheren Jahren krankheitshalber oder aus sonstigen Gründen zurückgestellten Kinder sind in diesem Jahre erneut anzumelden. Da die städtische Vorschule sowie die Unterklassen der Mittelschule und des Lyzeums in der Auflösung begriffen sind, so kann die Aufnahme der Schulneulinge — soweit sie den öffentlichen Schulen zugeführt werden sollen — nur in die Unterklasse der Volksschule geschehen. Bei der Anmeldung sind der Geburtsschein (Taufschein) und Impfschein des Kindes vorzulegen, Name und Stand des Vaters (auch wenn er verstorben ist) bezw. der Mutter, sowie die Wohnung anzugeben. Jedes Kind ist bei dem Rektor derjenigen Schule anzumelden, zu deren Bezirk die elterliche Wohnung gehört.

Genaueres über Ort und Stunde der Anmeldung zu den einzelnen Schulen wird noch bekannt gegeben.

Beamten-Hochschulkurse Halle.

Die im Sommer 1919 von Beamten sämtlicher hiesigen Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden eingerichteten Beamten-Hochschulkurse erfreuen sich großen Zuspruchs. Sie stellen das erste derartige Unternehmen im Reiche dar und sind als ein Schwesterinstitut der Berliner Verwaltungsakademie anzusehen. Die steigende Hörerzahl die jetzt 700 überschritten hat, gibt Zeugnis von der Notwendigkeit der Einrichtung. Sie hat den Arbeitsausschuß ermutigt, mit den Dozenten einen Lehrplan aufzustellen, der einen schematischen Aufbau der einzelnen Vorlesungen in den Rechts- und Staatswissenschaften sowie in der Volkswirtschaftslehre vorsieht und zum Ziel hat, innerhalb 6 Semestern das Wissen zu vermitteln, das zur Ablegung einer Staatsprüfung in den vorerwähnten Disziplinen erforderlich ist. Außer diesen Vortragsreihen werden noch Vorlesungen auf technischen Gebieten gehalten, die den technischen Beamten in seinem Wissen besonders weiterbilden sollen. Um die Allgemeinbildung des Beamten zu fördern und zu vertiefen, sind Vortragsreihen aus Kunst, Literatur und kaufmännischen Wissenschaften vorgesehen. Auch die Heranbildung und Schulung von Rednern für die Beamten-Gewerkschaftsbewegung lassen die Beamten-Hochschulkurse durch Einrichtung von Rednerkursen sich angelegen sein. Das Verzeichnis der jetzt im Universitäts-Hauptgebäude beginnenden Vorlesungen sieht folgende Veranstaltungen vor:

A. Staatswissenschaften Demokratische Staatsordnungen unter besonderer Berücksichtigung der neuen Reichsverfassung. Prof. Dr. Joerges B. Rechtswissenschaften. Ausgewählte Kapitel aus dem bürgerlichen Recht (Erbrecht). Prof. Dr. Joerges. C. Volkswirtschaftslehre I. Sozialismus und Sozialisierung a) Die sozialistische Ideenentwicklung; b) Die soziale Bewegung; c) Kapitalismus und Sozialismus; d) Die Sozialisierung der Unternehmung; e) Die Sozialisierung des Betriebes. Geh.-Rat Prof Dr Waentig II. Wie lese ich eine Bankbilanz. Dr. Hoffmann Nur für die Hörer der Vorlesung vor Weihnachten: Bankwesen und Bankgeschäfte III. Geld und Kredit im Frieden und im Kriege Dr. Hoffmann. D. Technische Wissenschaften Baupolizeiliche Bestimmungen in ihrer Entwicklung und Wirkung auf das Wohnungswesen und die Baukunst. Magistrats-Baurat Leonhardt. E. Allgemein bildende Wissenschaften. I Die Nibelungensage und ihre literarische Ge-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19200121046/fragment/page=0001

haltung bis auf Richard Wagner. Prof. Dr. Bremer. II. Bilanz- und Abschlußverfahren mit praktischen Uebungen. Dr. rer. pol Hesse III. Die Bedeutung der Suggestion und Hypnose in der Völkerpsychologie. Religion und Politik Prof. Dr. Kauffmann IV. Vorträge aus dem Gebiete der Baukunst. a) Allgemeine Fragen der Baukunst b) Wohnungsbau und -einrichtung c) Friedhofskunst Stadtbaurat Jost. F. Rednerkursus I. Seminarkursus I: Die notwendigsten Vorbedingungen für Vortrag und freie Rede (Stimmbildung und Sprechen mit praktischen Uebungen) Lektor Dr Wittsack. II. Seminarkursus II Freie Rede und Diskussion. (Dieser Kursus setzt Kenntnisse und technische Fertigkeiten von Kursus I voraus.) Lektor Dr Wittsack.

Vereins- und Versammlungskalender der Deutsch-Demokratischen Partei.

Mittwoch, 21. Januar, ab. 8 Uhr im Hotel zur Börse, Markt 8 I: Versammlung des Frauenausschusses. Bericht über den Parteitag in Leipzig.

Donnerstag, 22. Januar, abends 8 Uhr im Hotel zur Börse: Rednerschule.

Donnerstag, 22 Januar, abends 7½ Uhr im Bäcker-Innungshaus, Glauchaer Straße: Bezirksverein West: Jahreshauptversammlung. 1. Jahresbericht. 2. Kassenbericht. 3. Vorstandswahl. 4. Die Grundschule (Referent Rektor Haase). 5. Elternbeiräte. 6. Verschiedenes

Mittwoch, 28. Jan., abends 8 Uhr im Hotel zur Börse, Markt 8: Bezirksverein Südost: Jahreshauptversammlung. 1. Bericht über die Tätigkeit in der Stadtv.-Vers. (Stadtv. Bankier Steckner). 2. Geschäftsbericht. 3. Kassenbericht. 4. Vorstandswahl. 5. Ergänzungswahlen von Vertrauensmännern. 6. Verschiedenes.

Sonnabend, 31. Januar, abends 7½ Uhr im Schultheiß, Merseburger Straße: Bezirksverein Süd: Jahreshauptversammlung. Tagesordnung wird noch veröffentlicht.

Tarifverträge.

Der Arbeigeberverband für den Braunkohlenbergbau, E. V. in Halle a. d. S., der Gewerkverein deutscher Metallarbeiter (H. D.) und der Gewerkverein der deutschen Fabrik- und Handarbeiter (H. D.) haben beantragt, den zwischen ihnen und dem Verband der Bergarbeiter Deutschlands, dem Gewerkverein christlicher Bergarbeiter, dem Zentralverband der Maschinisten und Heizer, dem deutschen Metallarbeiterverband, dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, dem Verband der Zimmerer Deutschlands und der polnischen Berufsvereinigung der Bergarbeiter vom 16. Oktober 1919 abgeschlossenen Tarifvertrag nebst protokollarischen Festlegungen und Lohntafeln zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der gewerblichen Arbeiter und Handwerker im Braunkohlenbergbau gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1456) für das Gebiet des Deutschen Reiches rechts des Rheines außer Bayern für allgemein verbindlich zu erklären.

Einwendungen gegen diesen Antrag können bis zum 20. Februar 1920 erhoben werden und sind unter Nr. J. B. R. 6188 an das Reichsarbeitsministerium, Berlin, Luisenstraße 33, zu richten.

Neue Verwickelungen bei den Tarifverhandlungen im Versicherungsgewerbe.

Der Zentralverband hat die Tarifverhandlungen, die in Berlin in Gemeinschaft mit den übrigen Angestellten-Organisationen mit dem Arbeitgeberverband geführt wurden, verlassen, sodaß augenblicklich der Arbeitgeberverband ohne den Zentralverband verhandelt, der bisher die Mehrzahl der Angestellten vertrat.

Dazu schreibt man uns: „Die Haltung des Zentralverbandes hängt offenbar zusammen mit den Veränderungen, die in seinem Vorstand vor sich gegangen sind. Die mehrheits-sozialistischen Vorstandsmitglieder Giebel und Urban sind aus der Leitung entfernt worden und die unabhängig-komunistische Richtung unter Führung des Herrn Fritz Schmidt hat das Ruder übernommen. In einer Versammlung in der „Neuen Welt" in Berlin hat Herr Schmidt sich gegen den Abbruch des letzten Streiks gewandt und Erklärungen abgegeben, die im offenen Widerspruch zu dem stehen, was bisher der Zentralverband zur Erreichung der Eröffnung der Verhandlungen dem Arbeitgeberverband zugesagt hat. Der unmittelbare Anlaß dafür, daß der Zentralverband die Tarifverhandlungen abgebrochen hat, lag in folgendem: Während der Arbeitgeberverband zur Bedingung für Eröffnung der Verhandlungen gemacht hatte, daß die Angestellten aus den Betrieben entlassen würden, die sich strafbare Handlungen gegen Arbeitswillige haben zuschulden lassen kommen, forderte der Zentralverband, daß diese Beamten in den Betrieben verbleiben. Vor ihrer Entlassung müsse das gerichtliche Urteil abgewartet werden. Als der Arbeitgeberverband diese Forderung ablehnte, weil er den Arbeitswilligen Schutz zugesagt hatte, verließ der Zentralverband den Verhandlungsraum. Einen neuen Streik hat der Zentralverband noch nicht erklärt, da er der Gefolgschaft seiner Mitglieder nach Zusammenbruch des von ihm heraufbeschworenen ersten Streiks nicht mehr sicher ist."

Liederabend Emmi Leisner.

Die Vortragsfolge nannte Schubert, Brahms, Schumann mit ausgesuchten Perlen, bot also die Verheißung eines gleichermaßen von edlem Geschmack wie von höchsten Anforderungen gesättigten Genusses.

Emmi Leisners Kunst aber bedeutete seine reinste Erfüllung!

Ihr gut tragender, schon im richtigen Sitze durchaus sattelfester, echter, warmer Alt führte überzeugend Schuberts „Dem Unendlichen" mit breitströmender Größe des Tones wie der Darstellung durch, um dann in „Der Tod und das Mädchen" ein wahres Wunder zu vollbringen. Denn die Schreckwirkung, die der Sensenmann naturgemäß im ersten Augenblick auf die junge Schöne ausübt, verwandelte sich in Emmi Leisners prächtiger Tonfärbung allmählich in die unwiderstehliche Atmosphäre der Freundschaft, die zum sorgenfreien Schlummern einladet. Zu dieser Meisterleistung kontrastierte wieder die herzhafte Frische des „Wohin?" aufs beste, während Brahms „Wie bist Du meine Königin" hoheitsvolle Verehrung mit makelloser Liebe zum Ausdruck einer Höhenstimmung verband, wie sie etwa nur Dr. Ludwig Wüllner in seinen besten Tagen schuf, ohne daß er freilich an Wohllaut Emmi Leisner gewachsen gewesen wäre. „Botschaft", „Ständchen", „Das Mädchen", überhaupt jeder weitere Gesang der Künstlerin bewies ferner in klanglichem wie vortraglichem Sinne eine in ihrer Reife seltene Güte des rechten Maßes der Verschmelzung von Deklamation und Stimmaufwand. Alles erklang in Charakteristik, nirgends störte auch nur die leiseste Schärfe. Die Pracht des Organes war nie Selbstzweck, sondern nur das edle Instrument zur Verwirklichung der tondichterischen Absichten. Deshalb vernahm man auch das poetische Rauschen des Nußbaumes in Schumanns gleichnamigem Liede, fühlte den Mond über das Idyll in seiner „Mondnacht" strahlen und genoß den Zauber der „Frühlingsnacht" aus der Fülle dieses glänzenden Alts.

Das zahlreiche Publikum staunte wohl zunächst das üppige Organ, darauf die großartige Atemkunst, den gänzlich ausgeglichenen Uebergang zwischen Brust- und Kopfstimme und letzten Endes die Gesamtkunstleistung an; denn es wurde in seinem Danke an Emmi Leisners immer wärmer, bis sie schließlich den tosenden Beifall durch drei vortreffliche Zugaben kaum beschwichtigen konnte. Am Blüthnerflügel begleitete Dr. Viktor Ernst Wolff als ganzer Künstler mit poetischem Takt und Schwung. Dr. B.

Gastspiel A. Scheners Liliputanergesellschaft.

„Sneewittchen und die sieben Zwerge" von wirklichen Zwergen dargestellt! Das Märchen-Schauspiel nach dem gleichnamigen C. A. Görnerschen Märchen gewinnt so wieder einen neuen Reiz. Ist es doch höchst eigenartig, das echt deutsche Stück für die Kleinen nun endlich auch einmal von den Kleinen gegeben zu sehen. Denn auf diese Weise macht jede Szene einen märchenhafteren, runderen Eindruck. Die Leutchen kommen mit ihren Figuren schon rein äußerlich der poetischen Vorstellung leichter nahe als der höher gewachsene Durchschnittsmensch, auch beläßt die spezifische Zwergenstimme dem Stoffe manches von seiner weltfremden Ursprünglichkeit, was ihm sonst oft verloren geht. Vor allen Dingen aber wirkt das Zwerg-Ensemble besonders stark auf das Publikum, zu dessen Nutz und Frommen „Sneewittchen" in erster Linie dienen soll, das ist unsere Jugend! Sie füllte am Dienstag nachmittag Platz um Platz, erlebte jeden Bühnenvorgang im tiefsten Innern mit, schluchzte sogar heftig, als Sneewittchen starb und jubelte dann umsomehr über sein Erwachen in Schönheit. Allerdings verstand es die Liliputanergesellschaft famos den Sinn der Dichtung fast unmerklich, dafür aber desto gründlicher zu betonen. Liebe zu den Eltern, Treue, Ehrlichkeit, Wahrheitsliebe, Offenheit und sonstige Tugenden wurden so scheinbar unbeabsichtigt in manches kindliche Herz als Eckpfeiler des Daseins gehämmert — — Möchten doch recht viele Eltern ihren Kindern solch schöne Stunden, so gute Lehren verschaffen!

„Eheversprechen" feindlicher Kriegsgefangener.

Vom Abwickelungsamt IV. Armeekorps, Abt. II b Gef., wird uns geschrieben:

Trotz früherer wiederholter Warnungen häufen sich in letzter Zeit leider die Fälle, daß deutsche Frauen und Mädchen Verkehr mit russischen Kriegsgefangenen unterhalten, der oft nicht ohne Folgen bleibt. Anscheinend herrscht die Ansicht vor, daß das Eheversprechen eines Gefangenen, oder das Vorhandensein eines Kindes schon genügt, um die Heiratserlaubnis für einen Gefangenen oder Entlassung aus der Gefangenschaft, oder Einbürgerungsrecht zu erlangen. Diese Auffassung ist irrig und geeignet, Reichsdeutschen Ungelegenheiten zu bereiten. Bevor ein Gefangener nicht untrügliche Sicherheiten beibringt, daß sein dauernder, d. h. mindestens mehrjähriger Aufenthalt in Deutschland verbürgt ist, kann solchen Anträgen überhaupt nicht nähergetreten werden. Für die Sicherstellung der Zukunft eines Kindes aus einem keineswegs einwandfreien Verkehr mit Kriegsgefangenen gibt es zudem andere gesetzliche Handhaben. Die Entlassung zur freien Arbeit oder Einbürgerung von Kriegsgefangenen muß allein schon des deutschen Arbeitsmarktes wegen auf wenige, besonders geartete Ausnahmefälle beschränkt bleiben, weil sonst unseren deutschen Arbeitern, den zahlreichen Heimkehrern und Rückwanderern jede Arbeitsgelegenheit und Daseinsmöglichkeit genommen wird. Deshalb sei an dieser Stelle nochmals ausdrücklich von Eheversprechungen der Kriegsgefangenen, die ihnen häufig nur Mittel zum Zweck sein werden, gewarnt.

Mieterschutz.

Um einem unnützen Andrange des wohnungsuchenden Publikums in den Räumen des Wohnungsamtes vorzubeugen, wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Vermittlung leerstehender bezw. freiwerdender Wohnungen sowie möblierter Zimmer allein durch den Wohnungsnachweis, Gr. Berlin 11, Erdgeschoß rechts, geschieht, und nicht durch das Wohnungsamt im ersten Stockwerke des Gebäudes. Dieses erteilt lediglich Auskunft in Fällen, in denen es sich um etwaige durch besondere Verhältnisse geschaffene Abweichungen von der allgemeinen Rechtslage handelt. Im übrigen wird auf den von den Tageszeitungen wiederholt veröffentlichten Text der zum Schutze der Mieter erlassenen Verordnungen verwiesen, der klar genug gehalten ist. Unzulässige Ausnahmen zugunsten einzelner anspruchsvoller Personen dürfen im Interesse der Allgemeinheit unter keinen Umständen gemacht und vom Publikum auch nicht verlangt werden.

Für die Hinterbliebenen der beiden von Verbrechern erschossenen Schutzleute sind uns noch folgende Spenden zugegangen: H. 3 Mk., Fleischer-Zwangs-Innung 50 Mk.

Beschränkung des Postannahmedienstes an Sonntagen. Vom 18. Januar ab wird an den Sonn- und allgemeinen Feiertagen die Annahme von Paketen aufs dringendste beschränkt; ferner werden Postanweisungen und Zahlkarten, ausgenommen telegraphische, sowie Wertbriefe von der Annahme ausgeschlossen.

Die niederländische Postverwaltung hat sich wiederholt darüber beklagt, daß zu den aus Deutschland eingehenden Paketsendungen häufig die erforderlichen Zollinhaltserklärungen fehlen, daß die Inhaltserklärungen ungenau ausgefüllt sind, und daß die Verpackung der Sendungen mangelhaft ist. Es wird daher nochmals darauf hingewiesen, daß den Paketen nach den Niederlanden außer der Paketkarte zwei Zollinhaltserklärungen (auf weißem Papier), ein grüner statistischer Anmeldeschein und eine grüne Ausfuhrerklärung beigefügt sein müssen. In den Zollinhaltserklärungen zu Paketen mit verschiedenen Waren sind die einzelnen Warengattungen getrennt unter Angabe des Wertes jeder Gattung aufzuführen. Die Verpackung der Pakete muß der Länge der Beförderungsstrecke und der Dauer der Beförderung angemessen sein. Die genaue Beachtung dieser Vorschriften liegt im eigenen Interesse des Publikums, weil Verstöße dagegen Verzögerungen und Verluste der Sendungen in hohem Maße begünstigen.

Zu den bevorstehenden Portoerhöhungen wird mitgeteilt: Das Reichspostministerium beabsichtigt in erster Linie eine Erhöhung des Paketportos und eine Erhöhung des Portos für Briefe von 20 auf 30 Pfg. Postkarten und Drucksachen sollen vorläufig nicht erhöht werden.

Stadttheater. Heute, Mittwoch, abends 7 Uhr, gelangt „Der Bajazzo" und „Cavalleria rusticana" zur Aufführung. Donnerstag „Das Paradies". Freitag, abends 6 Uhr, „Tristan und Isolde". Sonnabend 4. Konzert unter Leitung von Prof. Dr. Georg Schumann. Solisten: Paula Weber und Kammersänger Waldemar Henke. Zur Aufführung gelangt die Ouvertüre zu „Euryanthe" von Weber, „Absalon und David", Ständchen für Alt- und Tenorsolo mit Orchester von Georg Schumann, Sinfonie C-dur von Franz Schubert. Sonntag abend werden die beiden Opern „Der Bajazzo" und „Cavalleria rusticana" wiederholt. Donnerstag, Freitag, Sonnabend und Sonntag, nachmittags 3 Uhr, Gastspiel der Liliputaner Künstler-Gesellschaft „Sneewittchen und die sieben Zwerge".

Nochmals wärmstens empfohlen sei allen Freunden der heiteren Sangeskunst der erstklassige Operettenabend, den die beiden ausgezeichneten Leipziger Sängerinnen Margarete und Gertrud Rößner zugunsten der vertriebenen Elsaß-Lothringer am Freitag, abends ½8 Uhr, im Thaliasaal mit besonders schönem Programm geben werden. Da der Andrang groß ist, besorge man sich bei Hothan Karten zu holen.

Amalie Meßner (Gesang) und Ilse Kellner (Klavier) haben für ihr Konzert am 25 Januar ein wertvolles Programm aufgestellt, dessen Einzelheiten an den Anschlagsäulen zu ersehen sind.

„Die Abstammung des Menschen" lautet das Thema zum 3. Lichtbildervortrag, den August Kahl aus Hamburg morgen abend 7 Uhr im „Hofjäger", Lindenstr. 78, abhält. Wie die Vorträge, wird auch dieser wieder hochinteressant. Karten in der Goethebuchhandlung und an der Abendkasse.

Wie heizen die einzelnen Brennstoffe? 1 Kilogramm gute Steinkohle gibt 7300, Koks 6800, Braunkohle und Briketts 5900, Torf 3700, Holz 3000 Wärmeeinheiten. Ein Raummeter Holz entspricht 3,20 Zentner Steinkohle oder 3,54 Zentner Koks oder 4,80 Zentner Braunkohle oder 6,50 Zentner Torf.

Reichsbund der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen. Die hiesige Ortsgruppe hielt am Donnerstag abend ½8 Uhr in Wilsdorfs Gesellschaftshaus ihre erste diesjährige Mitgliederversammlung für die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen ab. Die recht gut besuchte Versammlung nahm einen etwas stürmischen Verlauf. Die Vorsitzenden der Ortsgruppe, die Kameraden Fiedler und Dr. Elkan, berichteten über die verschiedenen Eingaben der Organisation an den hiesigen Magistrat. Es sind letzthin wieder bestimmte Forderungen der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen an den Magistrat eingereicht. 1. Sofortige Erfüllung der vom Reiche ergangenen Verordnungen wegen der Belieferung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen mit billigeren Kleidungs- und Wäschestücken sowie Brennholz zu herabgesetzten Preisen und sofortige Einberufung des amtlichen Beirates. 2. Verhandlungen über die anderweitige Regelung der Gewährung von Straßenbahn-Freikarten an im Gehen schwer behinderte Kriegsbeschädigte. 3. Gewährung von Sitz und Stimme für die Organisation der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen im hiesigen Demobilmachungsausschuß. 4. Weitere Freimachung von Arbeitsplätzen beim Magistrat für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene. 5. Gewährung von Sitz und Stimme des von den beim Magistrat beschäftigten Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen gewählten Obmanns in den Arbeitnehmerausschuß beim Magistrat. 6. Einheitliche Bearbeitung sämtlicher Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenen-Fürsorgeangelegenheiten von dem entsprechenden Dezernate des Magistrats. Die Antwort des Magistrats wurde bekanntgegeben. Da man sie in verschiedenen Punkten für nicht befriedigend erachtete, sollen die Verhandlungen fortgesetzt und eine öffentliche Versammlung sämtlicher Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen der Stadt gemeinsam mit allen hier bestehenden Organisationen der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen am 23. d. Mts., abends 7 Uhr im großen Saale des Volksparks abgehalten werden. Das Stadtverordnetenkollegium und der Magistrat sollen hierzu besonders eingeladen werden.

Die Vereinigten Verbände heimatstreuer Oberschlesier in Breslau haben sich zur Aufgabe gemacht, die im Reiche ansässigen Oberschlesier zu organisieren und am Tage der Abstimmung diese geschlossen zur Abstimmung nach Oberschlesien zu führen. Gleich anderen Städten in der Provinz Sachsen, Anhalt und Thüringen soll auch eine Vereinigung „Heimattreuer Oberschlesier" gegründet werden. (Siehe Anzeige) Es steht zu hoffen, daß alle in Halle und Umgebung ansässigen Oberschlesier in Erkenntnis der Wichtigkeit der Sache und der großen Tragweite, welche die Frage der Zugehörigkeit Oberschlesiens zum Deutschen Reiche oder zu Polen besitzt, die Gründungsversammlung beiwohnen und sich den vaterländischen Bestrebungen anschließen werden.

Im westlichen Teil der Heide gehen jetzt wieder größere Brüche und zwar in der Nähe des Töllmer Weger vor. Beim Betreten dieser Stellen ist Vorsicht geboten. Bekanntlich wurde hier vor Jahren Braunkohle unterirdisch abgebaut.

Zwei Krallkarseln wurden gestern früh in der Trothaer Straße auf die Straßenbahnschienen gelegt, wovon eine beim Ueberfahren unter lautem Knall explodierte. Die Täter sind nicht ermittelt.

Zusammenstoß. Gestern nachmittag fand im Moritzzwinger zwischen einem Straßenbahnmotorwagen und einem Geschirr von auswärts ein Zusammenstoß statt. Hierbei wurde eine Gaslaterne umgestoßen. Eine Betriebsstörung trat nicht ein. Personen sind nicht zu Schaden gekommen.

Lebensmittel-Kalender.

Städtischer Verkauf von Roßgoulasch in der Talamtschule am Donnerstag, den 22. Januar. Zugelassen zum Einkauf werden die Inhaber der Nummern der Lebensmittelscheine 53 001 bis 61 500 vormittags von 8 bis 12 Uhr und die Inhaber der Nummern 61 501 bis 68 500 nachmittags von 2 bis 6 Uhr. Gegen Vorlage des neuen Lebensmittelscheines kann an Haushalte bis zu zwei Personen eine Einkilodose Roßgoulasch, für je weitere zwei Personen eines Haushaltes noch eine Einkilodose Roßgoulasch zum Preise von 11 Mk. für die Einkilodose abgegeben werden. Haushalte, welche aus einer Person bestehen, können eine Einhalbkilodose Fleisch- oder Wurstkonserven zum Preise von 5 Mk. erhalten. Die Roßfleisch- und Roßwurstkonserven sind auf dem städtischen Schlachthofe und unter städtischer Aufsicht hergestellt worden. Abgezähltes Geld ist bereitzuhalten.

Städtischer Verkauf von dänischer Vollmilch an Jugendliche von 12—17 Jahren und alte Leute über 70 Jahre in der Talamtschule, am Donnerstag, den 22. Januar 1920. Zugelassen zum Einkauf werden die Inhaber der Lebensmittelscheine mit den Nummern 53 001 bis 61 500 vormittags von 8—12 Uhr und die Inhaber der Nummern 61 501 bis 68 500 nachmittags von 2—6 Uhr; sofern zum Haushalte Personen gehören, welche sich in der obengenannten Altersstufe befinden. Es kann auf jeden Abschnitt T der besonderen Bezugscheine für Jugendliche von 12—17 Jahren und auf jeden Abschnitt U der besonderen Bezugscheine für alte Leute über 70 Jahre eine Flasche dänische Vollmilch zum Preise von 4,80 Mark abgegeben werden. — Der neue Lebensmittelschein ist vorzulegen — Abgezähltes Geld ist bereitzuhalten.

Städtischer Verkauf von Kerzen in der Talamtschule, am Donnerstag, den 22. Januar 1920. Zugelassen zum Einkauf werden die Inhaber der Lebensmittelscheine mit den Nummern 53 001 bis 61 500 vormittags von 8—12 Uhr und die Inhaber der Nummern 61 501 bis 68 500 nachmittags von 2—6 Uhr. Es wird an diejenigen Haushalte, welche in ihrer Wohnung keine elektrische Lichtanlage haben, eine Kerze zum Preise von 50 Pfg. abgegeben. Der neue Lebensmittelschein, in dem die Abgabe der Kerzen vermerkt wird, ist vorzulegen. Für Unregelmäßigkeiten beim Bezuge gelten die gesetzlichen Strafbestimmungen. — Abgezähltes Geld ist bereitzuhalten.

*

Für den Monat Januar wird Leuchtpetroleum für Haushaltungen und für Betriebe verschiedener Art nach folgenden Vorschriften abgegeben:

1. Haushaltungen, die weder Gas- noch elektrische Lichtanlage haben, erhalten gegen Vorlegung einer Bescheinigung ihres Hauswirtes oder seines Stellvertreters und des Lebensmittelscheines in den zuständigen Brotausgabestellen monatlich zwei Halblitermarken.
2. Für Untermieter, in deren Wohnräumen keine andere Beleuchtungsquelle ist, gilt dasselbe wie zu 1.
3. Haushaltungen mit beruflich tätigen Personen, welche sich am frühen Morgen bei Dunkelheit zu ihrer Beschäftigung begeben — sogenannte Frühaufsteher — und keine elektrische oder Gasbeleuchtung in ihrer Wohnung haben, erhalten gegen Vorlegung einer Bescheinigung ihres Arbeitgebers und einer Bescheinigung ihres Hauswirts monatlich vier Halblitermarken.
4. Haushaltungen mit beruflich tätigen Personen, welche sich am frühen Morgen bei Dunkelheit zu ihrer Be-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19200121046/fragment/page=0002

schäftigung begeben, und in deren Wohnung nur Gasbeleuchtung vorhanden ist, erhalten, so lange die Gassperre dauert, gegen Vorlegung einer Bescheinigung ihres Arbeitgebers und einer Bescheinigung ihres Hauswirts, daß keine elektrische Lichtanlage in der Wohnung ist monatlich zwei Halblitermarken.

5. Hausgewerbetreibende und Heimarbeiter, sowie Heimarbeiterinnen, die auf Petroleum angewiesen sind, erhalten gegen Vorlegung eines Berufsausweises und des Lebensmittelscheines wöchentlich eine Litermarke.
6. Gewerbliche Betriebe und Behröden haben ihren notwendigsten Bedarf an Leuchtpetroleum, soweit es noch nicht geschehen sein sollte, bei der städtischen Petroleumkommission (Stadthaus, Eingang Schmeerstraße, III. Stock, Zimmer 35) besonders zu beantragen.
7. Das Gleiche gilt für alle Sonderfälle, wenn es sich um den Bedarf an Leuchtmitteln bei Krankheiten, Geburten oder um sonstige schwerwiegende Fälle handelt.
8. Der Bedarf an Petroleum zu rein gewerblichen (technischen Zwecken ist bei der Gewerbeinspektion, Bernburgerstraße 18 II anzumelden.

Das gemäß den vorstehenden Bestimmungen unter 1--4 bewilligte Petroleum ist gegen Abgabe der Marken nur in den unten aufgeführten Geschäften erhältlich.

Das unter Ziffer 5—7 bewilligte Petroleum ist in den beiden städtischen Petroleum-Ausgabestellen Ritterstr. 9 und Lessingstr. 39 während der Zeit von 8,30—12,30 und 3—5,30 Uhr erhältlich.

Der Verkauf beginnt am 21. Januar 1920.

Der Verkaufspreis für ein Liter beträgt 3,20 Mark.

Eine Petroleummarke gilt für den Einkauf von einem halben Liter Petroleum im Handel. Der Händler darf nur gegen Petroleummarken verkaufen. Die Abgabe von Petroleum darf nicht nicht an die Bedingung des gleichzeitigen Einkaufs anderer Waren geknüpft werden. Die Händler haben die Petroleummarken zu sammeln und am 1. und 15. eines jeden Monats bei der Petroleumkommission, Stadthaus, Eingang Schmeerstr., III. Stock, in Rollen zu je 100 Stück gegen Empfangsbescheinigung abzugeben.

Besondere Prüfung der Ausweise bleibt vorbehalten.

Zuwiderhandlungen gegen die bestehenden Vorschriften werden gemäß Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 8. VII. 1915 (R.-G.-Bl. S. 420) mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder Gefängnisstrafe bis zu drei Monaten geahndet.

Es wird noch besonders darauf hingewiesen, daß die ausgegebenen Pappmarken nur für die städtischen Verkaufsstellen Ritterstr. 9 und Lessingstr. 39 Gültigkeit haben, während gegen die Metallmarken das Petroleum außer in den im Vormonat bekannt gegebenen Geschäften noch bei folgenden Händlern erhältlich ist: Fr. Riedel, Merseburgerstr. 33; E. Karsch, Dryanderstr. 27; C. Heinrich, Henriettenstr. 20; F. Mertens, Langestr. 19; W. Franke, Glauchaerstr. 53; M. Beyer, Herderstr. 5; R. Böhme, Pfännerhöhe 42; E. Horn, Schillerstr. 12; E. W. Schaaf, Schillerstr. 13; O. Unruh Nachf., Martinstr. 17; A. Frömert, Zwingerstr. 23; Frz. Weise, Meckelstr. 6; G. Gräbner, Röderberg 12; Fr. Hahn, Fleischerstr. 13; W. Julich, Glauchaerstr. 60; A. Schneidewind, Bertramstr. 21; A. Nauendorf, Nchf., Reilstr. 131; C. Lange jun., Beesenestr. 12; P. Baumgarten, Beesenerstr. 7; C. Linke, Steinweg 33; W. Krebs, Gr. Klausstr. 10; L. Heder, Herrenstr. 16; C. Stöber, Jakobstr. 25; P. Drescher Nchf., Wegscheiderstr. 6; J. Legner, Röpzigerstr. 5; F. H. Weber, Gr. Steinstr. 46; Br. Berthold, Gr. Steinstr. 48; Herm. Hartick, Leipzigerstr. 38; Ludwig Barth, Leipzigerstr. 30; Otto Schraf, Wörmlitzerstr. 107; Fr. Rudolph, Ankerstr. 9; Paul Hecht, Bernhardystr. 13; A. Hentrich, Mansfelderstr. 26.

Chlorodont Zahnpaste macht die Zähne blendend weiß, wirkt antiseptisch, beseitigt Zahnstein sowie üblen Mundgeruch. Überall erhältlich.

Verantwortlich für den politischen Teil: Carl Helms; für den örtlichen Teil, für Provinzialnachrichten, Gericht, Handel: Eugen Brinkmann; für Sport und Briefkasten: J. V.: Dr. Karl Baer; Feuilleton, Unterhaltungsblatt, Vermischtes usw.: Dr. Karl Baer; für den Anzeigenteil: Otto Bieler.
Druck und Verlag von Otto Hendel

Mitteldeutsche Privat-Bank, A-G. Filiale Poststr. 12. Fernspr. 1382 1383, 1692. Depositenkasse Rannischestrasse 133. Fernspr. 6189. Depositenkasse Wörmlitzerstr. 1, Fernspr. 6676. Ausführung aller bankmässigen Geschäfte.

Amtliche Bekanntmachungen.

Verordnung
über Kleie aus Getreide.
Vom 19. Dezember 1919.

Auf Grund des § 1 des Gesetzes über eine vereinfachte Form der Gesetzgebung für die Zwecke der Uebergangswirtschaft vom 17. April 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 394) wird von dem Reichsministerium mit Zustimmung des Reichsrats und des von der verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung gewählten Ausschusses folgendes verordnet:

§ 1.

Die Kommunalverbände dürfen die ihnen nach § 56 Abs. 1 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1919 vom 18. Juni 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 535) zustehende Kleie nur an Verbraucher innerhalb ihres Bezirkes abgeben. Die Kleie ist an die Erzeuger von Brotgetreide und Gerste nach Maßgabe ihrer Ablieferungen zu verteilen. Die Landeszentralbehörden können die Abgabe und die Verteilung der Kleie abweichend von diesen Vorschriften regeln. Die Verbraucher dürfen die Kleie nur zur Verfütterung in der eigenen Wirtschaft verwenden.

Die Landesfuttermittelstellen oder, wo solche nicht bestehen, die Landeszentralbehörden setzen die Preise fest, zu denen die Kommunalverbände die Kleie abgeben dürfen.

Die Kommunalverbände können sich bei der Abgabe der Kleie der Vermittlung von Händlern bedienen und diesen die Einhaltung bestimmter Preise, die sich innerhalb der nach Abs. 2 festgesetzten Preise zu halten haben, und sonstiger Bedingungen vorschreiben.

§ 2.

Die Vorschriften im § 56 Abs. 2 und 3 der Reichsgetreideordnung gelten für den gesamten Abfall, der sich nach Aussonderung der für Tiere ungenießbaren und schädlichen Bestandteile bei der Verarbeitung von Brotgetreide, Gerste und Hafer für die menschliche Ernährung in den von der Reichsgetreidestelle belieferten Betrieben ergibt. Ausgenommen sind Nachmehl, soweit es zur menschlichen Ernährung geeignet ist, und Spelzen.

§ 3.

Selbstversorger dürfen die ihnen nach § 56 Abs. 1 der Reichsgetreideordnung zustehende Kleie nur zur Verfütterung in der eigenen Wirtschaft verwenden.

Wollen sie die Kleie veräußern, so haben sie diese der Reichsfuttermittelstelle, Geschäftsabteilung, G. m. b. H. (Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte) zur Verfügung zu stellen.

§ 4.

Wer Kleie, die nicht auf Grund des § 56 Abs. 1 der Reichsgetreideordnung von dem Kommunalverband oder von dem Selbstversorger zurückverlangt ist, veräußern will, hat sie der Reichsfuttermittelstelle, Geschäftsabteilung, G. m. b. H. (Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte) zur Verfügung zu stellen.

§ 5.

Die Reichsfuttermittelstelle, Geschäftsabteilung, G. m. b. H. (Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte) hat die ihr zur Verfügung gestellte Kleie gegen Zahlung eines angemessenen Preises zu übernehmen.

Der Preis darf zweihundertfünfzig Mark für die Tonne (1000 Kilogramm) nicht übersteigen.

Den Preis für Nachmehl, soweit es zur menschlichen Ernährung nicht geeignet ist, setzt die Reichsgetreidestelle im Einvernehmen mit der Reichsfuttermittelstelle, Geschäftsabteilung, G. m. b. H. (Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte) fest. Kommt eine Einigung nicht zustande, so entscheidet der Reichswirtschaftsminister.

Der Preis gilt für gesunde Ware von mindestens mittlerer Art und Güte frei Eisenbahnwagen oder Schiff der Verladestation nach Wahl der Reichsfuttermittelstelle, Geschäftsabteilung, G. m. b. H. (Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte). Wird die Kleie in Säcken geliefert, so ist für den Preis das Bruttogewicht maßgebend, gleichviel, ob die Lieferung einschließlich Sack oder in eingesandten Säcken erfolgt.

§ 6.

Die Kleie ist nach Wahl der Reichsfuttermittelstelle, Geschäftsabteilung, G. m. b. H. (Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte) in loser Schüttung oder einschließlich Sack oder in eingesandten Säcken zu versenden. Die Verwendung von geklebten Papiersäcken ist nur mit Einwilligung der Reichsfuttermittelstelle, Geschäftsabteilung, G. m. b. H. (Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte) zulässig. Der Lieferungspflichtige hat die Sackbänder zu stellen.

Bei Lieferung einschließlich Sack darf der Sackpreis bei Gewebesäcken nicht mehr als fünf Mark, bei mindestens dreifach geklebten Papiersäcken nicht mehr als zwei Mark fünfzig Pfennig für 100 Kilogramm betragen.

Die Sackpreise schließen die Vergütung für die Sackbänder mit ein. Bei Lieferung in eingesandten Säcken darf der Lieferungspflichtige für die Sackbänder fünf Pfennig für 100 Kilogramm berechnen.

§ 7.

Der Uebernahmepreis ist spätestens 14 Tage nach Verladung zu zahlen. Für streitige Restbeträge beginnt diese Frist mit dem Tage, an dem die Entscheidung des Schiedsgerichts (§ 8) der Reichsfuttermittelstelle, Geschäftsabteilung, G. m. b. H. (Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte) zugeht.

Soweit die Beträge nicht binnen 14 Tagen vom Tage der Verladung gezahlt sind, dürfen bis zu 1 vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbanklombardsatz zugeschlagen werden.

§ 8.

Ueber Streitigkeiten, die sich aus der Uebernahme der Kleie durch die Reichsfuttermittelstelle, Geschäftsabteilung, G. m. b. H. (Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte) ergeben, entscheidet unter Ausschluß des Rechtsweges ein bei der Reichsgetreidestelle errichtetes Schiedsgericht. Das Nähere über das Schiedsgericht bestimmt der Reichswirtschaftsminister.

Das Schiedsgericht ist an die durch diese Verordnung festgesetzten Preisgrenzen gebunden. Der Verpflichtete hat ohne Rücksicht auf die endgültige Festsetzung des Uebernahmepreises zu liefern, die Reichsfuttermittelstelle, Geschäftsabteilung, G. m. b. H. (Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte) vorläufig den von ihr für angemessen erachteten Preis zu zahlen.

§ 9.

Der Reichswirtschaftsminister stellt die Grundsätze für die Verteilung der Kleie auf. Die Grundsätze bedürfen der Zustimmung des Reichsrates.

Die Verbraucher dürfen die Kleie nur zur Verfütterung in der eigenen Wirtschaft verwenden.

§ 10.

Der Preis, zu dem die Kleie von der Reichsfuttermittelstelle, Geschäftsabteilung, G. m. b. H. (Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte) abzugeben ist, darf bei Lieferung in loser Schüttung zweihundertneunzig Mark für die Tonne (1000 Kilogramm) nicht übersteigen. Er gilt für Lieferung frei jeder deutschen Eisenbahnstation. § 6 Abs. 2 und 3 findet entsprechende Anwendung.

Bei Lieferungen in Ladungen unter 10 Tonnen (10 000 Kilogramm) erhöht sich der Abgabepreis um die Steigerung des Frachtsatzes. Wird die Kleie in Säcken geliefert, so gelten die Preise für Bruttogewicht, gleichviel, ob die Lieferung einschließlich Sack oder in eingesandten Säcken erfolgt.

§ 11.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung, soweit sie nicht vom Reichswirtschaftsministerium erlassen werden; sie setzen insbesondere die Zuschläge fest, die von den mit der Verteilung der Kleie betrauten Stellen berechnet werden dürfen.

§ 12.

Der Reichswirtschaftsminister kann die in den §§ 5, 6 und 10 festgesetzten Preise anderweit regeln und Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 13.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:
wer den Vorschriften im § 1 Abs. 1 Satz 4, § 3, § 4, § 9 Abs. 2 zuwiderhandelt.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Vorräte erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 14.

Diese Verordnung tritt mit dem 22. Dezember 1919 in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt treten die Verordnung über Kleie aus Getreide vom 18 Oktober 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 941) und die Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung vom 1. November 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 1001) bzw. 7. Juni 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 510) außer Kraft.

Der Reichswirtschaftsminister bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens dieser Verordnung.

Berlin, den 19. Dezember 1919.

Der Reichswirtschaftsminister.
Schmidt.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 9 der Verordnung über Oelfrüchte und die daraus gewonnenen Erzeugnisse vom 16. August 1919 (R. G. Bl. S. 1439) und der hierzu ergangenen Preußischen Ausführungsbestimmungen vom 28. September 1919 ist für die Provinz Sachsen ein Schlichtungsausschuß mit dem Sitz in Halle a. S. (Landwirtschaftskammer) errichtet worden.

Magdeburg, den 10. Jan. Der Oberpräsident.
In Vertretung
gez. Unterschrift.

Vorstehende Anordnung wird hiermit zur Kenntnis gebracht.

Halle, den 16. Januar 1920.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Ostern 1920 ist die 27. und 28. Stelle am Magdeburgischen Freitisch, für welche uns das Verschlagsrecht zusteht, neu zu besetzen.

Diejenigen Herren Studierenden der hiesigen Universität, welche aus Halle gebürtig sind und sich um die offenen Freitisch-Stellen bewerben, haben sich unter Beifügung
a) einer beglaubigten Abschrift des Reifezeugnisses (bei Theologen einschließlich der Reife im Hebräischen) und
b) eines den Anforderungen des Reglements der Quästur entsprechenden Bedürftigkeitszeugnisses, welches von der hiesigen Polizei-Verwaltung beglaubigt sein muß, bis zum 7. Februar d. J. bei uns schriftlich zu melden.

Bewerber, welche im zweiten oder einem höheren Studiensemester stehen, sind verpflichtet, sich dem halbjährlich stattfindenden Freitisch-Examen zu unterwerfen.

Halle, den 13. Januar 1920.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Unter dem Pferdebestande der Firma Gebr. Nagel, hier, Trothaer Straße 40, ist die Räude ausgebrochen.

Halle, den 17. Januar 1920. Die Polizeiverwaltung.

Polizei-Verordnung über die Wohnungsanmeldung.

Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265), der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195 ff.) und des Artikels 6 § 1 des Wohnungsgesetzes vom 28. März 1918 (G. S. S. 23 ff.) wird nach erfolgter Zustimmung des Gemeindevorstandes für den Stadtkreis Halle nachstehende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Jeder Eigentümer, Nießbraucher oder Nutznießer eines Gebäudes oder deren Vertreter ist verpflichtet, Wohnungen und gewerbliche Räume, die durch Kündigung, anderweitige Aufhebung eines Miet- oder sonstigen Vertragsverhältnisses oder auf andere Weise vermietbar geworden sind, sowie zum Vermieten bestimmte Wohnungen und gewerbliche Räume in Neubauten binnen drei Tagen nach der Kündigung, der Aufhebung des Vertragsverhältnisses oder nach dem Eintritt der Vermietbarkeit bei dem städtischen Wohnungsnachweise oder den Polizeirevieren mittels des vorgeschriebenen Vordrucks anzumelden. Die Anzeige darf nur dann unterbleiben, wenn die Räume dauernd außer Benutzung gesetzt werden.

§ 2.

Die im § 1 genannten Personen sind verpflichtet, die erfolgte Vermietung einer Wohnung oder eines gewerblichen Raumes der im § 1 bezeichneten Art innerhalb drei Tagen nach Abschluß des Mietvertrages durch Ausfüllung des vorgeschriebenen Vordrucks bei dem städtischen Wohnungsnachweise oder den Polizeirevieren anzuzeigen. Diese Bestimmung findet entsprechende Anwendung, wenn eine der im § 1 erwähnten Personen eine unter die Bestimmung dieser Verordnung fallende Wohnung oder einen gewerblichen Raum für sich selbst oder ihre Angestellten (Verwalter, Pförtner usw.) in Benutzung zu nehmen beabsichtigt. Die Anzeige ist in diesem Falle spätestens bei Ingebrauchnahme zu erstatten.

§ 3.

Die Vorschriften der §§ 1 und 2 finden auf einzelne Zimmer, gleichgültig ob möbeliert oder unmöbliert, sowie auf Schlafstellen sinngemäße Anwendung. Die An- und Abmeldung liegt in diesen Fällen deren Vermietern ob.

Die sonstigen bestehenden Vorschriften über das Schlafstellenwesen bleiben unberührt.

§ 4.

Die verschiedenen gemäß §§ 1, 2 und 3 auszufüllenden Vordrucke zur An- und Abmeldung von Wohnungen, möbelierten Zimmern, Schlafstellen und gewerblichen Räumen sind im städtischen Wohnungsnachweise und den Polizeirevieren erhältlich.

§ 5.

Die Polizeiverordnung findet auf gemeinnützige Anstalten, Hotels, Gasthäuser, Fremdenheime und Herbergen keine Anwendung.

§ 6.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der §§ 1—5 dieser Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mk., an deren Stelle im Nichtbeitreibungsfalle verhältnismäßige Haft tritt, bestraft.

§ 7.

Die Polizeiverordnung tritt am 15. Mai 1918 in Kraft.

Halle, den 13. Mai 1918. Die Polizeiverwaltung. Rive.

Bekanntmachung
betreffend die Einreichung der Umsatzsteuer-Erklärungen für das Kalenderjahr 1919.

Die zur Entrichtung der allgemeinen Umsatzsteuer verpflichteten gewerbetreibenden Personen, Gesellschaften und sonstigen Personenvereinigungen im Stadtkreis Halle, welche unter die Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes vom 26. Juli 1918 fallen, werden hierdurch wiederholt darauf hingewiesen, daß die Anmeldungen für das Kalenderjahr 1919 spätestens bis Ende Januar 1920 dem unterzeichneten Umsatzsteueramte Rathausstr. 17, I, Zimmer 3, schriftlich einzureichen sind.

Die Nichteinreichung der Erklärung, zu welchem nur die amtlichen Vordrucke zu verwenden sind, zieht eine Ordnungsstrafe bis zu 150 Mark nach sich. Antrag auf Fristverlängerung muß gegebenenfalls bis Ende Januar 1920 gestellt werden.

Halle, den 15. Januar 1920.

Umsatzsteueramt für den Stadtkreis Halle.

Bekanntmachung.

Es wird darauf hingewiesen, daß nach § 15 Ziffer 4 der Polizeiverordnung vom 25. Juli 1907 über das Droschken-Fuhrwesen in Halle die Benutzung der Droschken zur Beförderung von Leichen und von Personen, die an einer ansteckenden Krankheit leiden, verboten ist.

Halle, den 25. November 1918. Die Polizeiverwaltung.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19200121046/fragment/page=0003

Offene Stellen

Sicheren Verdienst können Leute aller Berufsart (auch als Nebenbeschäft.) erwerb durch Uebernahme einer **Absatzstelle.** Für Pers., die sich selbständig machen wollen, pass. Gelegenh. bei weitgeh. Unterstütz. Strebsame Pers. wollen schreiben an **Seiler & Uhlig, Crimmitschau.** Kostenlose Auskunft.

Lehrling mit guter Schulbildung zum 1. April gesucht.
C. F. Heynemann,
Eisenwarenhandlung.

Nach Jena!
Aelteres erfahrenes
Kinderfräulein
oder Kinderpflegerin zu 4 Mädchen im Alter von 11, 9, 7, 3 Jahr. u. einem Säugling gesucht. Villenhaush., Dauerstellung. Antritt 1. Februar oder später. a63
Frau **Dr. Wandersleb,** Jena, Schäfferstraße 11.

Mietsgesuche

Berufst.
jg. Dame sucht z. 1. od. 15. Febr. nett **möbl. Zimmer,** am liebst. mit halber Pension. Offerten an Frau **Lindner.** Meckelstraße 23. III.

Größeres Unternehmen sucht in Mitte der Stadt
Büro od. Laden
zur Bestellungsannahme für sofort zu mieten.
Off. unter **B. D. 2552** an **Rudolf Mosse,** Brüder .r. 4 erbeten. A83 5

Suche helles, ruhiges
Zimmer,
gut möbl., in der Nähe der Moritzburg. **Hilscher,** stud. agr., Wilhelmstraße 20.

2—3 elegante Zimmer
im Preise bis z. 180 Mk. ges. **Ammenhäuser,** Wielandstr. 5

Verloren

Verloren
zwisch. 7—7½ Uhr abds. v. Pfännerhöhe-Süd-Lindenstr
Nerz-Pelzkragen
B. ehrl. Finder geg. d. Wert entsprech. **hohe Belohnung** zurückerbeten
Pfännerhöhe 13, I, Fenstel

Zu verkaufen

Gartenland,
in jeder Größe **und in verschiedenen Preislagen in der Delitzscher-, Wörmlitzer- und Dölauerstraße** verkauf
Rud. Schmeißer, Markt 22, III, Zimmer 36.
Sprechzeit 9—1 Uhr.

3-Familien-Villa
in Naumburg a. S.,
neu, mit Gas, elektr. Licht, Wasserltg., Garten und freie Haus-Wohnung a65
sofort zu verkaufen,
wenn Käufer gutes Wohnhaus in Kleinstadt oder kl. neues Landhaus an Bahnstation gel. mit großem Obstgarten und etwas Stallung abgeben kann. Agent. verbeten. Angebote mit Preis und näheren Angaben unter **R. 8351** an die Expedition dieser Zeitung erbeten.

Eleganter neuer **Fuchmantel** (dkl.-blau) fast neues **Gesellschaftskleid** (bl. Seidenkrepp) beides Größe 42, preiswert zu verkaufen.
Gütchenstr. 20, p.

Hasenfelle
kaufen zu Höchstpreisen
Gebr. Danglowitz,
Fischerplan 2. Tel. 1178

Kaufgesuche

Wohn- oder Geschäftshaus
zu kaufen gesucht. Off. an **Ernst Niehoff, Bernburg.**

Guterhalt. Flügel,
erstes Fabrikat bis 8000 Mk. aus Privathand gesucht. Angebote unter **H. E. 168** an **Ala, Haasenstein & Vogler, Halle a. S.**

Quecksilber
in klein. und gr. Post. kauft laufend gegen Barzahlung. **Wedekind,** Leipzig, Roßdstr. 50. part. lks.

Kaufe Goldmünzen
Zahle f. jede 10 Mk. i. Gold 105 Mk. in Papier. Angebote an **Janssen,** Halle, Schulberg 3. ptr. l.

Kolonialwaren- oder Delikatessen-Geschäft
evtl. mit Wohnung in Halle **sofort od. später zu kaufen gesucht** a70
Offerten mit Preisangabe zu senden an **Curt Fischer** in **Bad Sulza, i. Thür. Waldstr. 3, I.**

Sie werden staunen

über die hohen, noch nie dagewesenen Preise, die ich für alte künstliche, auch zerbrochene

Gebisse,

Zähne und Platin zahle.
Kein Zahn unter 8 Mk., evtl. bis 40 Mk.
Brennstifte 60 Mk. und höher.
Platin bis 125 Mk. per Gramm.
Kaufe nur **Donnerstag,** den 22. Januar, von 9 Uhr früh bis 6½ Uhr abends im **„Hotel Preußenhof“,** Am Bahnhof.
Ueberzeugen Sie sich selbst. Versuch lohnt.
Kaufe auch von Zahntechnikern und Händlern.

Paul Mende,

Rohprodukte-Gross-Handlung,
früher Königsberg 5,
jetzt Alter Markt 11. Telefon 2409. **jetzt Alter Markt 11.**
Lumpen, Knochen, Papier, Alt-Eisen, Metalle,
Felle aller Art.
Ankauf sämtlicher Arten von Rohprodukten zu höchsten Tagespreisen.
Für Fell-Sammler — Lumpen-Sammler
beste Verkaufsmöglichkeit.
Auf Wunsch freie Abholung.

Ich warne

alte künstliche und zerbrochene

Gebisse

wegzuwerfen. A369
Ich kaufe dieselben in **Halle a. S.,** im Hotel **„Grüner Baum“,** Franckestr. 14.
Nur 1 Tag bleibe hier und zahle für einen Zahn von 2 bis 10 Mark und höher, Gebisse bis 500 Mark.
Platin- u. Holzbrandstifte
per Gramm M. 100 u. höher je nach Art u. Quantum. Zahnärzte u. Händler erhalten Vorzugspreise. Einkauf findet nur diesen **Donnerstag,** den 22. Januar 1920, von 9 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags statt.

Ein Gasthof
mit oder ohne Saal
zu pachten od. kauf. ges.
Offerten an Herrn Fulde Coswig i. Anh., Hohe Straße 44, I.

Alle Sorten Felle, Häute, Tierhaare u. Wolle
kaufen zu Höchstpreisen
Gebr. Danglowitz,
Fischerplan 2. Tel. 1178.

Geldverkehr

Kriegsanleihe
und andere
Wertpapiere, fremde Goldsorten, Valuta-Coupons
kauft und verkauft
Robert Rosenberg,
Bankgeschäft,
Leipziger Strasse 76.

Drucksachen
für Geschäft u. Haus, in allen Ausführungen bei **J. Zosbisch,** Gr. Steinstrasse 82.

Haltbare gute
Schuhsenkel
empfiehlt
Schnee Nchf., Gr. Steinstr. 83

Ziehung 16.—18. Febr.
Genesungsheim
Geld-Lotterie
11586 Gewinne
bar ohne Abzug ℳ
375000
Hauptgewinne:
100000
50000
Lose à Mk. 3.30,
Porto und Liste 40 Pfg. extra versenden auch unter Nachn.
Björnstil & Bansa
Hamburg 25.

Vermischtes

Karl Bönme,
Ofenfabrik.
Scharrenstr. 8 : Fernruf 2308
Große Lager in neu u. u. gebraucht. Kachel- u. eis. Ofen. Umsetzen u. Reinigen derselben.

Ganze Namen od. Vornamen
läßt zum Zeichnen von Wäsche usw. weben (rote Schrift auf weißem Bande) **H. Schnee Nachf.,** Gr. Steinstraße 84.

Lehrer Obst's
Nerventee
bei Nervenkrankheiten, Kopfschmerzen, Schlaflosigkeit von bester pr. . ar. Wirkg. Probe 1, 1 Woche 3 ℳ, Monatsmenge 12 ℳ Lehrer **R. Obst,** Hermannsdorf 346 b. Breslau.

Hühneraugen,
Ballen,
Hornhaut,
Warzen, werden schmerzlos, sicher und schnell beseitigt durch **Bitz Hühneraugensalbe.** Dose Mk. 3.00.
Versand **Grüne Apotheke, Erfurt 112**

Größeren Posten
Brandtorf
abzugeben ab Station hier. Erbitte Preisangebot
Robert Herm,
Frose i. Anhalt.

Zigarren.
Reeller Grossist mit Handelserlaubnis bietet reelle Ware von M. 650—1000 p. Mille in 10tel und 20tel an. Probemille Wert-Nachnahme nur an Detailgeschäfte — Verbraucher.
D. Maier, Philippsburg in Baden.

Schutzmittel!

gegen Ansteckung Spezialmittel bei Menstruationsbeschwerden, sowie alle andere hygien. Artikel Verlangen ...
Versand Heyne, Berlin N58, Stargarderstr. 82.

Schluss
der
Anzeigen-Annahme
vormittags **10** Uhr.

In meinen sämtlichen Filialen ab heute zu haben
Ia kleine zarte Fett-Heringe
1 Pfund 260 Pfg.
Ich empfehle ferner als feinsten Brotaufstrich mein Ia delikat schmeckendes
Obst-Mus
½ Pfund
65 Pfg.
Machen Sie bitte einen Versuch, Sie sind bestimmt sehr zufrieden.
Albert Knäusel
Kontor und Lager,
Kl. Ulrichstr. 24b.

Direkter Import von Ausland-Margarine
Abtlg. Postversand.
Nienhaus & Hamacher,
Küppersteg b. Cöln,
Großhandelserlaubnis.

Vornehme Möbel
Altrenommierte Möbel-Fabrik
C. Hauptmann
Kl. Ulrichstrasse 36 a u. b.
Beste Kapitals-Anlage!

Franz Brömme

Maschinenfabrik für Elektrotechnik.
Fernruf 1844. Torstraße 61.
Ausführung elektr. Licht- und Kraftanlagen, Zentralanlagen, Signal- u. Fernsprechanlagen, Lieferung elektr. Materialien, Motoren sowie Zubehör jeder Art, Reparaturen aller Art. Neu- und Umwickelungen von Motoren in eigener Werkstatt.

Ergomobil-Motor-Pflug

umständehalber preiswert zu verkaufen.
Es sind 2 Maschinen á 45 P.S. und können zu allem andern verwendet werden.
Offerten mit Preis, jedoch nicht unter 60000 Mk. an **Johann Drayer,** Petershof, Post Budisch Westpr.

Schuhhaus Günther

ist von Grosse Ulrichstrasse 18
nach Gr. Ulrichstrasse 50
neben C.-T.-Theater (Kaisersäle)
verlegt worden.
Eröffnung morgen Donnerstag, 22. Januar.

Brennholz,

Hart- und Kieferhölzer, jeden Posten per Waggon oder in Fuhren ab Platz und frei Keller
in allen gewünschten Arten sofort lieferbar.
Hankel, Rehm & Co.,
Fernspr. 5468. G. m. b. H. Raffineriestraße.
Mitglied des Verbandes Deutscher Brennholzhändler. E. V. Berlin.

Geschlechtsleiden!
Syphilis, Manneschwäche, Frauenleiden, veralt. u. frisch. Ausfluß, Behandl. ohne Quecksilber, o. Spritz.. o. Berufsstör., durch unschädl. Kräuterkuren. Viele Erfolge durch Blutprob. bestätigt. Aufkl.-Brosch., Dr. med. Vogt, gegen 75 Pf. in Briefm. send. fr. in verschl. Brief
M. A. Timm, Hannover, Münzstr. 6.

Amtliche Bekanntmachungen.

In das hiesige Handelsregister Abt. A ist heute unter Nr. 2852 die Firma **Max Heine** in Halle und als deren Inhaber der Kaufmann **Max Heine** in Halle eingetragen.
Halle, den 16. Jan. 1920.
Das Amtsgericht, Abt. 18.

In unser Handelsregister Abt. A Nr. 2853, ist heute die offene Handelsgesellschaft **Gustav Oehmichen & Co.** mit dem Sitz in Halle eingetragen. Gesellschafter sind die Kaufleute **Gustav Oehmichen** in Leipzig-Gohlis und **Julius Ebert** in Halle. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1920 begonnen.
Halle, den 16. Jan. 1920.
Das Amtsgericht, Abt. 19.

In unser Handelsregister Abt. A Nr. 2854, ist heute die offene Handelsgesellschaft **Kühne & Kerber** mit dem Sitz in Halle und als deren persönlich haftende Gesellschafter die Kaufleute **Hermann Kühne** und **Ferdinand Kerber,** beide in Halle, eingetragen. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1920 begonnen.
Halle, den 17. Jan. 1920.
Das Amtsgericht, Abt. 19.

In unser Handelsregister Abt. A. Nr. 2652 ist heute bei der offenen Handelsgesellschaft **König & Haase,** Lederwaren- und Taschenfabrik in Halle eingetragen: Die Gesellschaft ist aufgelöst; die Firma ist erloschen.
Halle, den 16. Jan. 1920.
Das Amtsgericht, Abt. 19.

In das hiesige Handelsregister Abt. A. ist heute unter Nr. 2851 die Firma **Robert Apel** in Halle und als deren Inhaber der Kaufmann **Robert Apel** in Halle eingetragen. b337/1
Halle, den 16. Jan. 1920.
Das Amtsgericht, Abt. 19.

In unser Handelsregister Abt. A. Nr. 2855 ist heute die offene Handelsgesellschaft **Friedrich & Horn** mit dem Sitze in Halle und als ihre persönlich haftenden Gesellschafter die Kaufleute **Ernst Friedrich** und **Curt Horn,** beide in Halle, eingetragen. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1920 begonnen.
Halle, den 17. Jan. 1920.
Das Amtsgericht, Abt. 19.

In unser Handelsregister Abt. A Nr. 2738 ist heute bei der offenen Handelsgesellschaft **Bitzmann & Co** in Halle eingetragen: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Kaufmann **Franz König** in Halle setzt das Geschäft als alleiniger Inhaber unter der bisherigen Firma fort. b331/1
Halle, den 16. Jan. 1920.
Das Amtsgericht, Abt. 19.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19200121046/fragment/page=0004

Deutsches Reich.

Die Blutschuld der Unabhängigen.

Der „Vorwärts“ schreibt am Montag abend: „Zum Beweise, daß die blutigen Vorgänge in Berlin von den Unabhängigen vorbereitet waren, wird jetzt in der bayrischen Presse eine Rede des unabhängigen Parteisekretärs Soltmann angeführt, die dieser am 11. Januar in einer Versammlung in Geroldshausen gehalten hat. Dieser führte u. a. aus: „Am 13. oder 14. Januar wird die Regierung gestürzt, es ist alles gut vorbereitet, wir brauchen nur auf den Knopf zu drücken.“

Ein sozialdemokratisches „Parteinotopfer“.

Nach dem „Volksfreund“ hat der Karlsruher sozialdemokratische Verein beschlossen, von seinen Mitgliedern ein sogenanntes „Parteinotopfer“ für die kommenden Wahlen zu erheben. Jedes Mitglied hat, falls sein Einkommen bis zu 10 000 Mk beträgt, einen Sonderbeitrag von 10 Mk zu bezahlen. Mitglieder mit einem Einkommen von über 10 000 Mk sollen 5 v. H. des den Betrag von über 10 000 Mk. übersteigenden Einkommens zum Wahlfonds beisteuern. Der Beschluß wird damit begründet, daß der kommende Wahlkampf für die sozialdemokratische Partei wohl der schwerste sein wird, den sie seit ihrem Bestehen zu führen hatte und daß die Ausgaben für Drucksachen usw gegen früher um ein Vielfaches gewachsen seien — Der Beschluß der Karlsruher Sozialdemokraten verdient Nachahmung.

Zum Streik im Versicherungsgewerbe.

Berlin, 21. Januar. (Eig. Drahtnachricht.) Der Zentralverband der Angestellten hat nach fünftägigen Verhandlungen die vom Arbeitgeberverband deutscher Versicherungsunternehmungen im Interesse der Sicherung eines ungestörten Verlaufes der Tarifverhandlungen geforderte Erklärung abgegeben, daß er erstens die sofortige Aufnahme der Arbeit seitens seiner Mitglieder in allen Betrieben, in denen zur Zeit noch gestreikt wird, herbeiführen werde, zweitens, daß Meinungsverschiedenheiten darüber, ob die Betriebsleitungen zu Entlassungen bei Vorliegen strafbarer Vergehen sofort oder erst nach strafrechtlicher Verurteilung berechtigt sind, nicht zum Gegenstand eines Streikes gemacht werden, vielmehr Meinungsverschiedenheiten im Wege eines Verfahrens vor den ordentlichen Gerichten geregelt werden.

Provinzial-Nachrichten.

:: **Helbra**, 21. Jan. (Mietszinssteigerung) Der von der Gemeindevertretung gewählte Sachverständigen-Ausschuß zur Festsetzung einer Höchstgrenze für Mietszinssteigerungen hat beschlossen, für die Gemeinde Helbra als Höchstgrenze für Mietszinssteigerungen vom 1. Januar 1920 ab 17 Prozent der Friedensmiete vom 1 Juli 1914 für die zu Wohnzwecken hergestellten Räume festzusetzen.

+ **Aus der Altmark**, 21 Jan (Einen schweren Kampf mit Einbrechern) hatte der Gendarmeriewachtmeister Voigt aus Mieste zu bestehen. In Röttlingen war bei der Firma Landsmann eingebrochen worden. Der Gendarmeriewachtmeister nahm mit einem Polizeihund die Spuren auf und stellte zwei Mann im Drömlinger Holze. Als sie sich verfolgt sahen, gab einer von ihnen aus einem Revolver fünf bis acht Schüsse auf den Beamten ab, der das Feuer erwiderte. Als sein Revolver versagte, ging er zum Nahkampf über, mit den Revolvern schlug man aufeinander in erbittertem Kampfe ein, in dessen Verlauf Voigt eine erhebliche Verletzung am rechten Auge davontrug. Es gelang schließlich, einen der Räuber, einen Russen, festzunehmen. Bei ihm fand man Ringe aller Art, darunter solche mit wertvollen Brillanten, vor, die sicher aus Einbrüchen herrühren. Der zweite Verbrecher entkam, wurde aber auf dem Oebisfelder Bahnhof festgenommen.

)(**Bad Sulza**, 21. Jan. (Die Begründung einer staatlichen Tiefbauschule,) sowie einer staatlichen Gas- und Wasserwerk-Schule in unserer Stadt, und zwar im ehemaligen Bauschulgebäude, ist jetzt der Verwirklichung näher gerückt. Der Gemeinderat hat einstimmig seine Zustimmung zur Eröffnung der genannten beiden Schulen und zwar schon für das Sommersemester erklärt.

? **Braunschweig**, 21 Jan (Verschobene Zucker- und Mehlladungen) sind in Suhle aufgeklärt worden. Ein Eisenbahnwaggon mit Zucker, den ein Kaufmann in Hamburg nach der Station Emmerich verschickt hatte, war spurlos verschwunden, worauf die Bahnverwaltung 125 000 Mark Schadenersatz zahlen mußte. Jetzt wurde nun festgestellt, daß die Zuckerladung von Kirchweyhe nach Barnstorf verschoben wurde und daß als Haupttäter ein 21jähriger Handlungsgehilfe aus Suhle in Frage kommt, der verhaftet wurde. Drei Mithelfer, die in Lahausen und Barrien wohnen und denen auch die Verschiebung einer ganzen Mehlladung nach Barnstorf zur Last gelegt wird, sind ebenfalls festgenommen worden. In den Wohnungen der Uebeltäter fand die Gendarmerie Riesenmengen von gestohlenen Gütern und 35 000 Mark in barem Gelde, das im Polster eines kleinen Stuhles verborgen war.

= **Leipzig**, 21. Jan (Die staatlichen Geldinstitute Groß-Thüringens) planen die Bildung einer Interessengemeinschaft zu dem Zwecke der Befriedigung der allgemeinen Bedürfnisse des Landes. Die vorhandenen staatlichen Geldinstitute verfügen zurzeit über 648 Millionen Einlagen.

Vermischtes.

Rockefeller als Erzieher. Vor vielen Jahren geriet eines Tages ein entfernter, blutarmer Vetter des amerikanischen Petroleumkönigs in harte Bedrängnis. Dem Manne war die einzige Kuh, die er besaß, verendet und er hatte kein Geld, sich eine neue zu kaufen. Auf den Rat eines Freundes wandte er sich an seinen reichen Vetter mit der Bitte, ihm 50 Dollars für den Kauf einer Kuh zu überlassen. Umgehend traf auch ein Scheck in Höhe der erbetenen Summe ein. In dem Begleitbrief wies Rockefeller aber darauf hin, daß ihm 50 Dollars als ein zu hoher Preis für eine Kuh erschiene, er riete, in jedem Falle den Versuch zu machen, zu einem geringeren Preise eine gute Kuh zu erhalten und ihm in diesem Fall den verbleibenden Rest zurückzuschicken. Der arme Vetter kaufte denn auch wirklich eine neue Kuh für 40 Dollars und war anständig genug, dem Rate des Krösus zu folgen und die verbleibenden 10 Dollars an den gütigen Geber zurückgelangen zu lassen. Nicht lange darauf erhielt er von Rockefeller einen Scheck über 25 Dollars, und diese Summe wurde ihm in der Folge regelmäßig monatlich bis zu seinem Tode zugestellt. Seine Ehrlichkeit hatte ihm somit eine lebenslängliche Rente eingetragen, um die er sich wahrscheinlich gebracht haben würde, wenn er das ihm nach dem Kauf der Kuh verbliebene Geld für sich behalten hätte. m.

Raubmordversuch auf dem Gendarmenmarkt in Berlin. Mittwoch abend wurde der Kaufmann Hans Gamelin auf dem Gendarmenmarkt an einem Bretterzaun betäubt und beraubt aufgefunden. Auf der Rettungswache stellte der Arzt eine schwere Morphiumvergiftung fest. Nach seinen Angaben war er mit einem Bruno Woltermann aus Dortmund zusammen, der ein Geschäft mit ihm abschließen wollte; auf dem Wege über den Gendarmenmarkt hatte er ihm einen Schluck „Kognak“ aus einer Flasche angeboten. Gleich nach dem Genuß war Gamelin am Zaun besinnungslos zusammengebrochen. Woltermann hat ihm 10 000 Mark geraubt und wird nun wegen versuchten Raubmordes verfolgt.

Sport-Nachrichten der „Saale-Zeitung“.

Hockey in Halle.

Der Vereinigten Hockeyabteilung Halle ist es gelungen, für nächsten Sonnabend, den 24. d. M., die spieltüchtige Elf des Magdeburger Hockey-Klubs zu einem Wettspiel nach hier zu verpflichten. In der Magdeburger Mannschaft sind viele alte routinierte Spieler vertreten, während die Mannschaft der Vereinigten, sich am letzten Sonntag, in dem Spiel gegen V. f. L.-Halle, erneut als sehr spielstark erwiesen hat. Es ist deshalb ein sehr interessantes Treffen zu erwarten und wäre es nur zu wünschen, daß die sportliebenden Hallenser sich auch einmal ein gutes Hockeyspiel ansehen würden, damit dieser Sport so nach und nach mehr Boden in unserer Stadt gewinnt. — Aufstellung der Mannschaften lassen wir folgen. Spielbeginn 2 Uhr nachmittags.

Fußballsport.

In der Liga spielen am kommenden Sonntag Wacker—98, Borussia—Sportfreunde, V. f. L.-Halle—Favorit, Naumburg 05—V. f. L.-Merseburg.

Infolge der jetzigen besonderen Erschwernisse kommt es vor, daß die

Saale-Zeitung

nicht pünktlich zugestellt wird.

Um unseren Lesern die Möglichkeit zu geben in solchen bedauerlichen Fällen sich trotzdem schnell in den Besitz unseres Blattes zu setzen, haben wir in den verschiedenen Stadtteilen Zweigstellen eingerichtet, in welchem gegen Vorzeigung der Bezugsbescheinigung kostenlos die fehlenden Nummern ausgehändigt werden.

Wir bitten unsere verehrlichen Bezieher von der nachfolgenden Liste Kenntnis zu nehmen und sich der nächstliegenden

Zweigstelle

zu bedienen.

1. Gr. Ulrichstraße 52. Geschäftsstelle der Saale-Zeitung.
2. Trifstraße 24, Geschäftsstelle der Saale-Zeitung, Frau Trensinger.
3. Bernhardystraße. Zigarrengeschäft Nürnberger.
4. Berlinerstraße 3a. „ Hutzelmann.
5. Böllberger Weg 6, „ Reinh. Kihnbaum.
6. Friedrichstraße 1, „ Poser.
7. Friedrichplatz 4, „ Scharig.
8. Glauchaerstraße, „ Gerdig.
9. Geiststraße 43, „ Bietzke.
10. Gütchenstraße 15. „ Hoirichter.
11. Händelstraße 38. „ Henze.
12. Haidenbergstraße 16, Friseur Müller,
13. Kirchtor 30. Zigarrengeschäft Rosenberg.
14. Ladenbergstraße 49. Papier- u. Zigarrengeschäft Paul Schröder.
15. Landsbergerstr. 1 Zigarrengeschäft Hartung, i. Fa. Schneider.
16. Landwehrstraße 7. Zigarrengeschäft Adolf Wenke.
17. Ludwig Wuchererstraße 1. Buchhandlung Königsmann.
18. Ludwig Wuchererstraße 1. Zigarrengeschäft Bernadelli.
19. Magdeburgerstraße 13, Buchhandlung Otto Schällig.
20. Mansfelderstraße 62, Zigarrengeschäft Otto Lehmann.
21. Merseburgerstraße 106. „ Take.
22. Rannischerplatz „ Kopich.
23. Rathausstraße 15, Zigarrengeschäft Hermann Moll.
24. Reilstraße 13, Zigarrengeschäft Keßling, i. Fa. K. Albrecht.
25. „ 22, Ecke Mozartstr., Zigarrengeschäft Vogel.
26. „ 114. „ Schmidt.

Literarisches.

Ein Blick in die Zukunft ist ohne Sterndeutung jedem möglich, der den Gang der Zeitereignisse mit Verstand und Ueberlegung verfolgt. Dabei wird er sehen und erkennen, daß die nächsten Jahre ernst sein werden, und daß man innerlich wohl ausgerüstet sein muß, um ihre Forderungen ohne Schaden an Gemüt und Seele tragen zu können. Nichts aber stärkt uns besser gegen alle Püffe des Lebens, als ein gesunder Humor, mit dem wir alle Schicksalsschläge wirkungsvoll parieren können. Diesen echten unverwüstlichen Humor uns zu verschaffen und zu erhalten, soll deshalb die nächste Sorge jedes Vernünftigen sein. Die Meggendorfer-Blätter sind ein Born echter Fröhlichkeit und liebenswürdigen Humors. Man abonniert jederzeit auf die Meggendorfer-Blätter auch wenn das Vierteljahr schon begonnen hat. Jede Buchhandlung und jedes Postamt nehmen Bestellungen an, ebenso wie auch der Verlag in München, Perusastr. 5. Die seit Beginn des Vierteljahrs bereits erschienenen Nummern werden auf Wunsch nachgeliefert.

Beethoven auf der Bühne. Die Vertriebsstelle des Verbandes Deutscher Bühnenschriftsteller hat soeben ein neues Bühnenwerk erworben, das schon seinem Milieu nach geeignet ist, weitestem Interesse zu begegnen: „Der wilde Musikus“. Komödie aus der Sturm- und Drangperiode eines Titanen in vier Akten von Wanda Stein und Erich Friesen. Das Stück ist das erste größere Werk, das unsern gewaltigsten Musikheros Ludwig van Beethoven auf die Bühne stellt — aber nicht in leichter Operettenverbrämung, sondern in einer auf jahrelangen Beethoven-Studien und genauer Kenntnis der damaligen Verhältnisse beruhenden künstlerisch aufgebauten Handlung, die uns den Meister der Töne auch als Mensch näher bringt.

Der Kunstwanderer. Im ersten Januarheft der von Adolph Donath herausgegebenen Halbmonatsschrift „Der Kunstwanderer“ (Berlin-Schöneberg) schreibt Dr. Leopold Zahn-München über „Das moderne Kunstgewerbe in Deutschland und Frankreich“. Geheimrat Dr. Carl Schuchhardt, der Direktor des Berliner Museums für Völkerkunde, veröffentlicht einen illustrierten Artikel über „Der Baum als Segel“, Professor Dr. Ernst Zimmermann, der Direktor der Porzellansammlung in Dresden, einen umfangreichen Artikel über die bisher unterschätzte „Marcolinizeit“ und Dr. Paul Fechter, der Berliner Kunstkritiker, verbreitet sich über das aktuelle Thema „Expressionismus und Theaterdekoration“. Beiträge über „Altperuanische Kunst in München“, über den „Werdegang eines Spielkartensammlers“, über „Chinesische Rollbilder“ sowie ein reichhaltiges Material an internationalen Nachrichten und Berichten über Kunstmarkt und Kunstausstellungen ergänzen den Inhalt dieses ersten Januarheftes des Kunstwanderers.

Zu beziehen durch die
Goethe-Buchhandlung Halle a. S., Gr. Ulrichstr. 63. Fernruf 4025.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Eine Valutabank der lateinischen Staaten. Die republikanische Kammerfraktion in Spanien hat einen Gesetzentwurf eingebracht, wonach in Madrid eine Konferenz aller unabhängigen Staaten des amerikanischen Kontinents, die iberischen Ursprungs sind, einberufen wird, an der auch Portugal und die Vereinigten Staaten teilnehmen sollen. Bezweckt wird die Gründung einer internationalen Bank, welche die Wechselkurse der teilnehmenden Länder regeln soll. Die spanische Regierung wird diese Gründung finanziell unterstützen.

Eine Weltkonferenz für die finanzielle Gesundung Europas. Aus New-York, 19. Januar, wird drahtlich gemeldet: Bekannte Bürger, darunter im Namen der New-Yorker Handelskammer Paul Warburg und Frank Vanderlip wie Vertreter Englands, Frankreichs, Hollands, der Schweiz und der skandinavischen Staaten werden eine Weltkonferenz für die Finanzgesundung Europas einberufen. Auch Deutschland soll dazu eingeladen werden. Der Reparationskommission wird Mäßigung empfohlen.

Teure Heringe. Wie aus Kuxhaven berichtet wird, sind die schon seit längerer Zeit erwarteten Herings- und Sprottenzüge nunmehr im Elbgebiet eingetroffen. Von Finkenwärther Fischerbooten wurden die ersten beträchtlichen Heringsfänge in Kuxhaven gelandet. Die Fische erreichten in der Auktion den hohen Preis von 3,40 bis 5 Mk. das Pfund.

Preiserhöhung für Papierwaren. Infolge der in letzter Zeit erfolgten beispiellosen Preiserhöhung seitens der Papier- und Cellulose-Fabriken sind auch die Tütenfabriken gezwungen gewesen, die Preise für ihre Fabrikate wiederum entsprechend heraufzusetzen. Bei der ständig wachsenden Papiernot und geringen Produktion der Papierfabriken ist zu befürchten, daß in den nächsten Monaten der große Bedarf an Tüten und Beuteln auch nicht annähernd befriedigt werden kann. Weitere Preissteigerungen sind nach der Lage des gesamten Papiermarktes unausbleiblich.

Preiserhöhung für verzinkte Eisenblechwaren. Der Verband der Fabrikanten verzinkter Eisenblechwaren hat den Preisaufschlag ab heute um 50 auf 150 Prozent erhöht mit Rücksicht auf die starke Zinkpreiserhöhung und die sonstige Verteuerung der Selbstkosten.

Zur Hebung der Wirtschaftlichkeit der deutschen Kali-Industrie und weil der Kohlenmangel in hohem Grade die Förderung der Kalisalze beeinträchtigt, wird sich der Reichskalirat in nächster Zeit mit der Frage der Stillegung einer Anzahl von Werken zu beschäftigen haben. Der in der Kaliindustrie auf gesetzlicher Grundlage vorgenommene Zusammenschluß dürfte die Stillegung unrentabler Werke wesentlich erleichtern. Es kommt eine vorübergehende und eine dauernde Stillegung in Betracht. Die erstere wird bei solchen Werken vorzunehmen sein, deren Versorgung mit Kohle besonders schwierig ist, die aber bei einer normalen Kohlenproduktion wieder Aussicht auf Rentabilität haben. Dauernde Stillegung kommt in Betracht für die Werke, die auch unter den normalen Zeiten vor dem Kriege dauernd unrentabel arbeiteten. Von einer dauernden Stillegung werden nicht nur die Interessen der Arbeiter, sondern auch die der Wohngemeinden empfindlich berührt, weil bei einer Verpflanzung einer Arbeiterschaft die Gemeinde einen starken Steuerausfall erleidet. Derartige Stillegungen bedürfen daher sehr sorgfältiger Vorbereitungen. Daß sowohl bei vorübergehenden als auch dauernden Stillegungen Entschädigungen an die davon betroffenen Interessenten gezahlt werden müssen, ist selbstverständlich.

+ **Wagengestellung.** Im Eisenbahndirektionsbezirk Halle (S.) (einschließlich der anschließenden Privatbahnen) wurden am 20. Januar für Kohlen, Koks, Brikette und Naßpreßsteine gestellt 4598 Wagen zu 10 To., nicht gestellt 3042 Wagen zu 10 To.

Salin- und Spiegelglasfabrik in Fürth. Es wird eine Kapitalserhöhung um 1,7 auf 3,4 Mill. Mk. beantragt.

Rheinische Stahlwerke Akt.-Ges. in Duisburg. Gerüchtweise verlautet aus Duisburg, daß das starke Interesse für die Aktien der Gesellschaft darauf zurückzuführen ist, daß die Rheinischen Stahlwerke in eine neue große westdeutsche Konzernbildung führend mit hineinbezogen werden sollten und daß als Käufergruppe von Aktien neuerdings auch ein großes ausländisches Exporthaus starker hervortritt.

Verschmelzung der deutschen Küstenschiffahrt. Die beiden großen Verbände, der Schifferverband an der Unterelbe und der Verband der Küstenschiffer an der Elbe wollen sich verschmelzen, um in einer einzigen großen Organisation ihre Ziele besser verfechten zu können.

Benz & Co., Rheinische Automobil- und Motorenfabrik A.-G., Mannheim. Eine außerordentliche Generalversammlung findet am 16. Februar in Mannheim statt mit folgender Tagesordnung: Beschlußfassung über die Erhöhung des 22 Mill. Mark betragenden Grundkapitals um 11 000 000 Mark durch Ausgabe von 11 000 Inhaberaktien über je 1000 Mark. Die Kapitalserhöhung wird von einem Konsortium unter Führung der Rheinischen Kreditbank durchgeführt. Das Konsortium wird die Aktien den alten Aktionären im Verhältnis von 2 : 1 zu 112 Prozent anbieten. Mit Aufträgen sei die Gesellschaft sowohl für das Inland wie für das Ausland auf lange Zeit hinaus in großem Umfange versehen.

Kapitalserhöhung bei der Orenstein u. Koppel A.-G. Die Verwaltung der Gesellschaft beabsichtigt eine Erhöhung des Grundkapitals um 50 auf 60 Mill. vorzuschlagen, sowie die Aufnahme einer Anleihe in Höhe von 15 Mill. Mark, da die ausgedehnte Inanspruchnahme der Betriebe und der lebhafte Geschäftsgang eine Verstärkung der Mittel wünschenswert macht. Dabei ist daran zu erinnern, daß die Gesellschaft nach der im Vorjahre erfolgten Rückzahlung der 3-Millionen-Anleihe von 1901 mit den Restbeträgen von 1,76 Mill. unbelastet ist bis auf 1 Mill. Hypothekenschulden. Die Geschäftsentwicklung des Unternehmens bleibt andauernd eine befriedigende. Für 1919 wird eine Dividende von nicht unter 14 Prozent (wie im Vorjahre) erwartet.

Norddeutsche Holzindustrie, Akt.-Ges., in Königsberg. Im abgelaufenen Geschäftsjahre hat sich der Verlustvortrag um 437 400 Mark auf 53 800 Mark vermindert. Die Bankschuld (i. V. 253 600 Mark) und die Akzeptschuld (100 000 Mark) ist aus der Bilanz verschwunden und Kreditoren sind auf 23 500 (78 400) Mark zurückgegangen.

Ascherslebener Baugesellschaft, Aschersleben. Auf der Tagesordnung der am 9. Februar d. J. stattfindenden ordentlichen Generalversammlung steht u. a.: Auflösung der Gesellschaft, Veräußerung des Vermögens an die R. Wolf Aktiengesellsch., Magdeburg-Buckau.

Wasserstand.

Wasserstand der Schleuse bei Trotha am 20. 1. 5.38. am 21. 1. 5.38.

Hallische Witterungsberichte.

	20. Januar 9 Uhr abends	21. Januar 7 Uhr morgens
Barometer Millimeter	751.8	750.8
Thermometer Celsius	3.7	0.7
Rel. Feuchtigkeit %	80 %	83 %
Wind	S.W. 3	S.W. 1

Maximum der Temperatur am 20 Januar: 9.2 C.
Minimum in der Nacht vom 20. Januar zum 21. Januar 1.2 C.
Niederschläge am 21. Januar 7 Uhr Morgens 0.0 mm

Offizieller Wetterbericht der „Saale-Zeitung“.
Donnerstag, 22. Januar
Wolkig, mild, zeitweise Regen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19200121046/fragment/page=0005
DFG

Walhalla-Operettentheater.
Anfang 7 Uhr:
Dame vom Zirkus.
Sonnabend u. Sonntag:
Keusche Susanne.
Kasse 10-1½ u. 4-5½.

Hohenzollernhof
im oberen Saale
Rellachini
Theater Nacht
Heute Mittwoch,
4 und 7½ Uhr abends:
2 Vorstellungen 2
4 Uhr nachmittags:
Familien- und Schüler-Vorstellung
bei klein. Preisen.
Vorverkauf nurb. Portier im Hohenzollernhof.

Ab Freitag, den 23. Januar 1920

Licht-Spiele Leipzigerstrasse 88
Fernruf 1224. Fernruf 1224.

Erstaufführung! Erstaufführung!
Ein Meisterstück der deutschen Kinematographie:

Hungernde Millionäre

Sozialer Problemfilm in 5 Abteilungen.

Aus dem Inhalt: Große Massenscenen, gewaltige Naturereignisse, Befreiung mittels Flugzeugs aus gefahrvollster Lage.

Morgen letzter Tag! Morgen letzter Tag!

Wetterleuchten um Mitternacht!

Eine seltsame Begebenheit in 5 Kapiteln.

Apollo-Theater
Täglich abends 7 Uhr:
Nur noch wenige Male die Schlager-Operette
„Frl. Puck“.
Rechtzeitig Plätze bestellen!
In Vorbereitung:
„Eine Ballnacht“.
Oskar Straus' beste Operette.
Vorverk. 9—1 u. 5—½7.

Empfehle prima pommersch
Gänsebrust
per Pfd. 25 M., dito Keulen per Pfd. 18 M. P. Riskowski, Lauenburg P., Danzigerstraße 119. h625

Stadt-Theater
Donnerstag, Freitag, Sonnabend, Sonntag, nachmittags 3 Uhr:
Gastspiel der Liliputaner-Künstlergesellschaft:
Sneewittchen und die sieben Zwerge.
Donnerstag, d. 22. Jan., Anf. 7. Ende 9½ Uhr
Das Paradies.
Freitag:
Tristan und Isolde.

Licht-Spiele
Grosse Ulrichstr. 51.
Nur für Erwachsene!
Nur noch bis Donnerstag!
Das grosse gewaltige Filmwerk:
Vom Schicksal erdrosselt!
Eine spannende und fesselnde Ehetragödie in 5 Akten.
Vorführung: 3.35 5.15 7.00 8.20 Uhr.
Hierzu ein Lustspiel in 3 Akten: „Lissy's Flimmerkur“.

Ab Freitag, den 23. Januar:
Erstaufführung!
„Sünden der Eltern“
Ein soziales Zeitbild in 6 Akten.

Thalia-Säle
Morgen Donnerstag Abend 6 Uhr
A71 5 Im oberen Saale
vornehmer Ball

3 Könige, Kl. Klausstr. 7 Nähe des Marktes.
Bestes Familien-Varietee am Platze.
Beifallstürme erringen
Karl Martini mit seinen neuen Schlagern
Ernst Hofer der Redner zum Volke und die anderen vorzüglichen Kräfte.
Anfang 6 Uhr. Eintritt 75 Pfg.

Thaliasaal
Morgen (Donnerstag, d. 22.) abends ½8 Uhr
Konzert
des ungarischen Violinvirtuosen
Duci von Kerekjártó
Neue Züricher Zeitung: Der frenetische Beifall setzte sich noch auf der Strasse fort, auf den Schultern getragen wurde K. nach Hause gebracht und im Hotel spielte er noch vom Balkon herab. So geschehen in Zürich im Juli 1919
Karten von 2.10 M. bis 8.10 M. bei Reinhold Koch Hofmusikalienhandl., Alte Promenade 1a.

Mozartsaal, Weidenplan 20
Sonntag, den 25. Jan., abends 7.30 Uhr
Konzert von
Amalie Methner (Gesang)
Ilse Kellner (Klavier)
Begleitung der Gesänge: Otto Volkmann.
Lieder von Schubert, Brahms, Hugo Wolf.
Klavierstücke: Beethoven, 32 Variationen.
Chopin: 5 Etüden und Ballade g-moll.
Flügel „Steinway u. Sons“; Vertr. B. Döll.
Karten zu Mk. 4.10, 3.10, 2.10, 1.5 in der
Hofmusikalienhandlung Heinrich Hofhan.

Mittwoch, 28. Jan., 7.30 „Thaliasäle“
Klavierabend von
Conrad Ansorge
Chopin: Sonate b-moll, Beethoven Sonate op. 31 Nr. 2, Schubert: Impromptu c-moll, Mendelssohn: Frühlingslied, Schumann: Vogel als Prophet, Novellette D-dur, Chopin: Sonate h-moll. Blüthnerflügel: Vertreter B. Döll.
Kl. Z. 5.10, 4.10, 3.10, 2.10, 1.5 bei H. Hofhan.

Bruno Heydrichs Konservator. für Musik und Theater.
Freitag, 23. Jan. 1920, abends 6 Uhr, im Saale des Konservatoriums
203. Musikaufführung
Uebungsabend.
Interessenten können ab Mittwoch Eintrittsprogramme im Sekretariat erhalten.

Sunlight 330 gr Mk. 7.50
Kerzen 6er und 8er Paraffin 23 p. kg
in 15 kg Postnachnahmepaketen
H. Claasen & Co., Cöln-Rh., Mauritiussteinweg 33.

Angebot:
Speisezimmer
Herrenzimmer
Damenzimmer
Schlafzimmer
Küchen,
grösste Auswahl in einfacher bis ganz reicher Ausführung.
Möbelfabrik
Alb. Martin Nachf.
Inh. Rich. Ziemer,
Halle a. S., Alt. Markt 2.

Oberschlesier.
Es geht um die Heimat.
Erscheint alle zu einer wichtigen Versammlung am 24. Januar, abends 7½ Uhr, Augustinerbräu, Mittelstrasse (Kl. Saal).
Tagesordnung:
1. Oberschlesiens Schicksalsstunde
   Redner: Rektor Günther aus Gleiwitz.
2. Gründung der Ortsgruppe Halle.
3. Verschiedenes.

Die Einberufer.

Bei
Hals- u. Lungenleiden
aller Art, wie Katarrhen, tuberkulösen Erkrankungen, Asthma u. s. w. erzielten, wie zahlreiche Mitteilungen von Ärzten, Apothekern und Leidenden einwandfrei beweisen, unsere
Rotolin-Pillen
in jahrelanger Praxis — vorzügliche Erfolge.
Husten, Verschleimung, Auswurf,
Nachtschweiß, Stiche im Rücken u. Brustkorb, Hitze auf, Appetit und Körpergewicht heben sich rasch, allgemeines Wohlbefinden stellt sich ein.
Erhältlich die Schachtel zu 1.— M. in allen Apotheken; wenn nicht vorrätig, auch direkt u. aus dem Versandapotheke. Ausführliche Broschüre kostenlos durch:
Ploch & Co., Berlin SW. 68.
Ständige Niederlage in Halle: Hirsche-Apotheke.

Der 4. Teil des neuen Riesenfilms der Ufa
König Makombe
ab Freitag, den 23. Januar cr.
im
Alte Promenade 11a

Alle Versandhäuser,
Agentur- u. Vertreterfirmen im Inland u. Ausland sind begeistert von unserem kostenlosen Offerteninsertionsrecht nebst kostenlosem Offertenaustausch
Prospekte, Proben gratis.
Internationaler Offerten-Verband-Internova Hamburg 20.

Reine Rauchtabake
paketiert und lose liefert billigst
Tabakwaren-Großhandlung
August Wendler, Mannheim.

Wratzke u. Steiger, Hoflieferanten Ptolstr. 9 10.
Juwelen — Gold — Silber.

Optische Waren
preiswert und gut, empfiehlt
Otto Unbekannt
1a Gr. Ulrichstrasse 1a. V16364

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19200121046/fragment/page=0006